

Ausbildungs- programm 2024

Seminar für das Lehramt

für Sonderpädagogische Förderung (SF)

am ZfsL Jülich

01.11.2024 – 30.04.2026

Stand: 01.11.2024



ZfsL Jülich
Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö
Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsl.nrw.de/JUE

**Zentrum für schulpraktische
Lehrerbildung Jülich**





Liebe Leserin, lieber Leser!

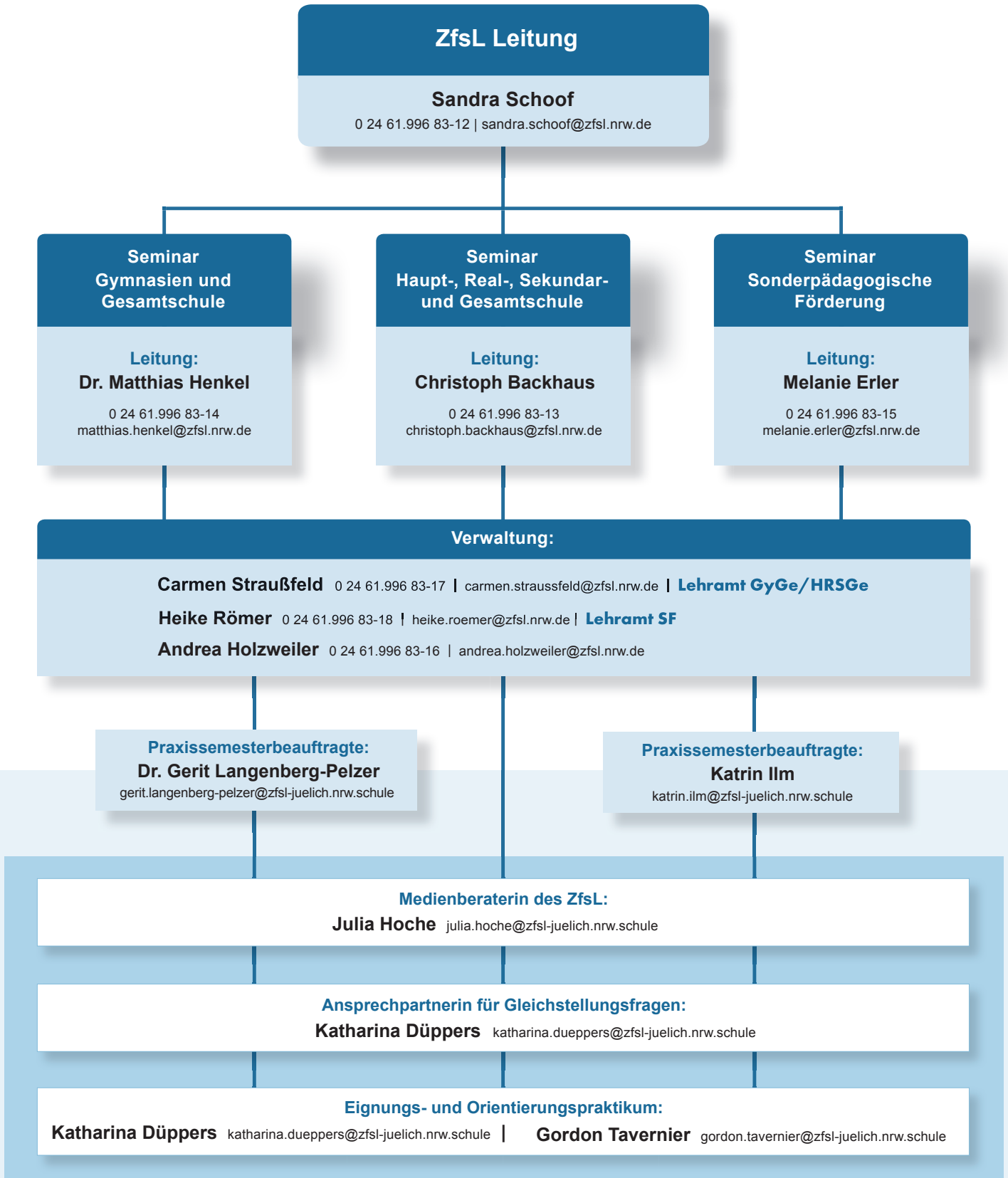
Grundlegend für eine Lehrerausbildung, die auf die besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet, ist die Bereitschaft einer fortlaufend professionsbezogenen Weiterentwicklung – daher ist unser Ausbildungsprogramm in „Bewegung“. Es basiert auf der Grundlage der Neufassung des Kerncurriculums vom 1. Mai 2021.

Wichtige bereits abgestimmte sowie bewährte Ausbildungselemente, werden im Folgenden vorgestellt und laufend ergänzt. In einem dialogischen Prozess, mit allen an der Ausbildung Beteiligten, wollen wir ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsweisende Lehrerausbildung entwickeln.



Feedback ist ausdrücklich erwünscht!





02	Vorwort
03	Organigramm des ZfsL Jülich
04	Inhaltsverzeichnis
06	Professionalisierung am ZfsL Jülich
07	Grußwort Melanie Erler, Direktorin des Seminars (SF)
08	Ausbildungsprogramm des Seminars (SF)
08	Ziel und Grundlagen der schulpraktischen Lehrerbildung
10	Leitgedanken
12	Reflexivität als Grundlage von Professionalisierung in der Lehrerbildung
13	Professionalisierungsprozesse / Individuelle Entwicklungsaufgaben
14	Digitalisierung der Lernkontexte
15	Aufbau und Struktur der Ausbildung
16	Ausbildung in der Schule
17	Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung
18	Ausbildungsmodelle im Überblick
19	Ziele und begleitende Elemente der Ausbildung
20	Ausbildung im Seminar
20	Professionalisierungsförderliche Bausteine der Ausbildung
20	Überfachliche Ausbildung
20	Perspektivgespräche (PG)
23	Unterrichtseinsichtnahmen durch die Kernseminarleitungen
23	Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
24	Line-Up Gespräch
25	Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)
25	Leitidee und Zielsetzung
26	Elemente im Erfahrungsraum „Professionelle Lerngemeinschaften“
26	Organisation
26	Kollegiale Fallberatung
27	Kollegiale Hospitation

28 Fachliche Ausbildung

- 28 Unterrichtsfach und Fachrichtung
- 29 Unterrichtsbesuche
- 30 Alternative Formate
 - Kopplung von Unterrichtsbesuchen
 - Organisation und Durchführung der Unterrichtsbesuche

32 Entwicklungsorientierte Unterrichtsnachbesprechung

- 33 Vereinbarungen zur Unterrichtsnachbesprechung

34 Ausbildungs- und Entwicklungsstand kommunizieren und beurteilen

- 34 Halbzeitgespräche

36 Weitere Ausbildungselemente

- 36 Projekttag
- 38 Erfahrungsraum „K • I • K • S“
- 38 Sprechstunden von SAB
- 38 Thementage und Öffnung 6. Quartal
- 39 Ausbildungskooperation mit dem Seminar Grundschule (G) in Düren
- 39 Ausbildung in Teilzeit
- 40 Evaluation

40 Organisation der Ausbildung

- 41 Zeitliche und organisatorische Struktur der Ausbildung
- 42 Zeitleiste (6 Quartale)
- 48 Ausbildungsfahrplan
- 49 Digitale Lern- und Austauschplattformen
- 50 Sprecherrat

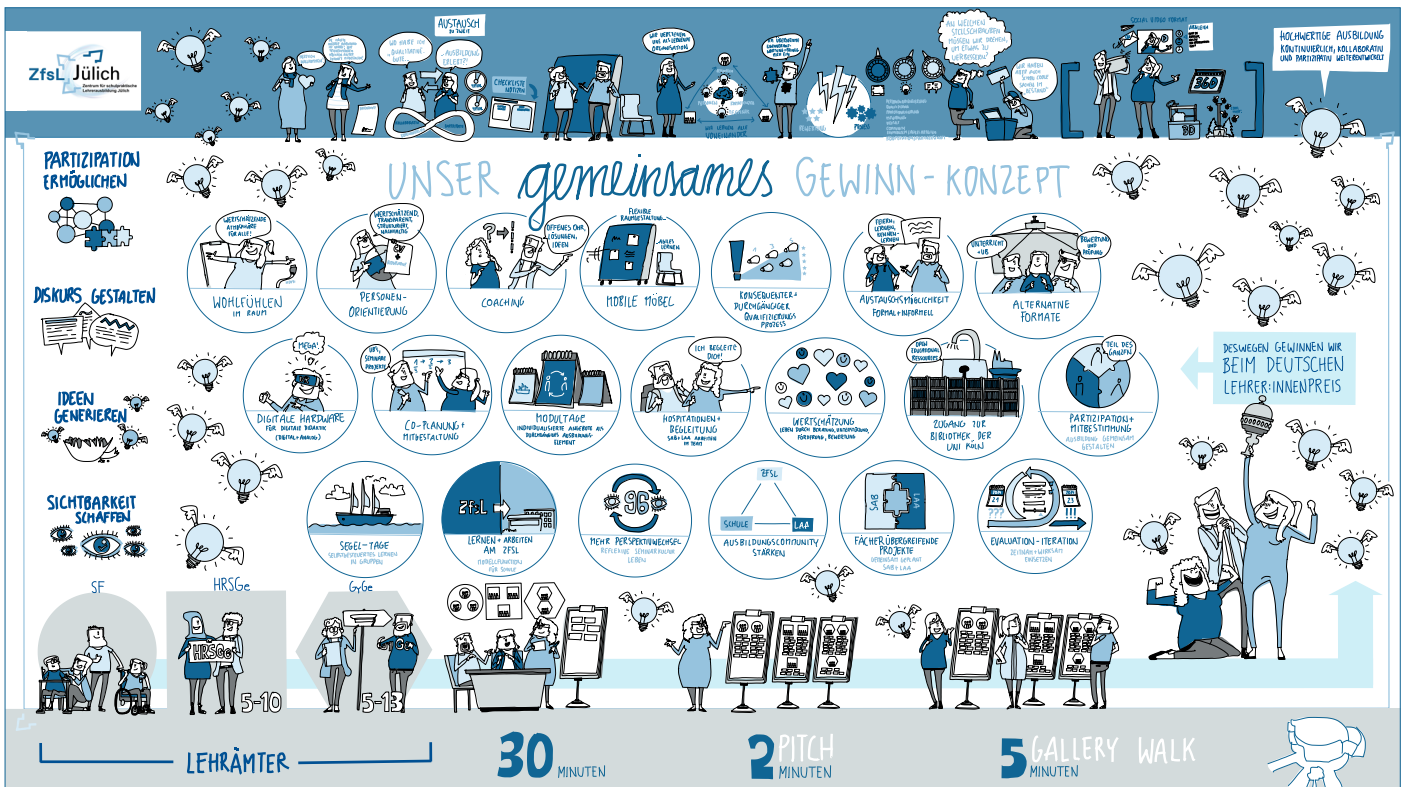
51 Allgemeine Informationen

- 52 Nützliche Adressen

53 Dienstrechtliche Hinweise

- 60 Abkürzungsverzeichnis
- 62 Literaturverzeichnis





Professionalisierung am ZfsL Jülich

Partizipation ermöglichen – Diskurs gestalten – Ideen generieren – Sichtbarkeit schaffen

Am ZfsL Jülich werden angehende Lehrkräfte in den Lehrkräften für Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Sekundarschule, Gymnasium und im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet. Das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Jülich bietet Ihnen die Möglichkeit, in einem dynamischen Umfeld zu lernen und zu wachsen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Sie bestmöglich auf Ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft vorzubereiten und Ihnen die Werkzeuge an die Hand zu geben, die Sie benötigen, um in der vielfältigen Bildungslandschaft erfolgreich zu sein. Die Bereitschaft einer fortlaufend professionsbezogenen Weiterentwicklung, die auf die besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet, ist grundlegend für eine zeitgemäße Lehrkräfteausbildung. Daher verstehen wir uns als lernende Organisation und glauben fest an die Kraft der Partizipation und die Bedeutung einer gemeinsamen, zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung.

Dies zeigt sich unter anderem in der Vernetzung der lehramtsbezogenen Seminare zu übergreifenden Themen und in der Entwicklung eines gemeinsamen Leitgedankens:

„Hochwertige Ausbildung am ZfsL Jülich kontinuierlich, kollaborativ und partizipativ weiterentwickeln“

Die lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme knüpfen mit ihren Spezifika an und sorgen zusätzlich für Transparenz und Orientierung.



Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

wir, die Ausbilderinnen und Ausbilder begrüßen Sie herzlich zur zweiten Phase Ihrer Lehrerausbildung im Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich und wünschen Ihnen einen guten Start in den Vorbereitungsdienst.

Der nun beginnende 18-monatige Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Sie als eigenverantwortliche und erwachsene Lernende auf Ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten.

Als erwachsene Lernende, entscheiden Sie in hohem Maße selbst über die Qualität Ihrer Ausbildung, indem Sie den Grad der Selbstständigkeit und der Ernsthaftigkeit auf Ihrem Weg zur Ausgestaltung Ihrer Lehrerpersönlichkeit maßgeblich bestimmen. Dies erfordert Selbstreflexion und einen klaren Blick für die eigenen, individuell zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben. Sie erfordern Ihre Motivation und Begeisterung für Ihren Beruf und die damit verbundene Bereitschaft und Kreativität, komplexe Anforderungen anzunehmen und zu bewältigen. Sie erfordern Kooperation und Kommunikation unter Ihnen und mit allen an Ihrer Ausbildung Beteiligten, um von- und miteinander zu lernen und voneinander zu profitieren.

Vor allem aber bedarf es Ihres Vertrauens in sich selbst und in Ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Wir – die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder des Seminars für sonderpädagogische Förderung des ZfsL Jülich, werden Sie in dieser Zeit begleiten und sehen unseren Auftrag darin, Sie in Ihrem Professionalisierungsprozess anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

In unserem ZfsL Jülich arbeiten wir eng zusammen und unterstützen uns gegenseitig. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam eine starke Schule der Zukunft gestalten können. Dabei legen wir großen Wert auf eine **offene Kommunikation** und ein **konstruktives Feedback**, um uns stetig weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne laden wir Sie ein, aktiv an unserem Ausbildungsprozess teilzunehmen, Ihre Ideen einzubringen und gemeinsam mit uns an der Gestaltung einer inklusiven und fördernden Lernumgebung zu arbeiten.

Wir, die Seminarausbilderinnen, -ausbilder und ich, freuen uns darauf, Sie auf diesem spannenden Weg zu begleiten und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude in Ihrer Ausbildung!

Im Namen des Ausbildungsteams

Melanie Erler

Direktorin des Seminars
für das Lehramt für sonderpädagogische
Förderung (SF)



Ausbildungsprogramm des Seminars für sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich

Die vorliegende Handreichung bietet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie allen an der Ausbildung beteiligten Personen aus Schule und Seminar, wichtige Informationen zu den zentralen Elementen des Vorbereitungsdienstes. Sie fördert die Transparenz und kann während der gesamten Ausbildungszeit immer wieder zur vertiefenden Information genutzt werden. Zudem sind die relevanten rechtlichen Grundlagen der Ausbildung im Anhang aufgeführt und können dort nachgelesen werden.

Unser Ausbildungsprogramm spiegelt den Leitgedanken

„Hochwertige Ausbildung am ZfsL Jülich kontinuierlich, kollaborativ und partizipativ weiterzuentwickeln“ wider.

Es basiert auf den Erfahrungen der Seminaarausbilderinnen und Seminaarausbilder und dem Feedback der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der letzten Ausbildungsdurchgänge und den Schulen.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, unser Ausbildungsprogramm auch mit Hilfe Ihrer Rückmeldungen und unseren Erfahrungen im Rahmen der Ausbildung weiterzuentwickeln.

Ziel und Grundlagen der schulpraktischen Lehrerausbildung



„Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.“

(vgl. Kerncurriculum 2021 für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).

Entsprechend der Leitgedanken des Kerncurriculums verpflichtet sich das Ausbildungsprogramm des Seminars für sonderpädagogische Förderung in besonderer Weise, folgende Leitgedanken des Kerncurriculums besonders zu fokussieren:

- Der Erwerb berufsbezogener Kompetenzen wird ganzheitlich als **lebenslange und personalisierte Professionalisierung verstanden**
- Der Kompetenzerwerb geschieht vor dem Hintergrund Ihres eigenen **berufsbiographischen Prozesses**
- Im Mittelpunkt der Ausbildung steht daher, dass Sie relevante berufsbezogene **Erfahrungen machen** und diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und (sonder-)pädagogische Bezüge **reflektieren und bewerten**
- Leitende Prinzipien für die Gestaltung der Ausbildung im Hinblick auf Ihren Kompetenzerwerb und Ihre Bedarfe als erwachsene Lernende sind **Exemplarität und Individualisierung**
- **Individuelle Entwicklungsbedarfe** werden auch durch die Schaffung **personalisierter Ausbildungsformate** in Präsenz und Distanz berücksichtigt
- Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung baut auf den in der ersten Phase der Lehrer|innenausbildung erworbenen Kompetenzen auf und setzt die **Fähigkeit zum selbstständigen Lernen** voraus
- Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln im Sinne der **„Leitlinie Vielfalt“** ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule ist im Schulgesetz des Landes NRW beschrieben wird mit Hilfe der Handlungsfelder konturiert und strukturiert.

(vgl. dazu Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4 f.)



Abbildung: Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf



Die „**Leitlinie Vielfalt**“ wirkt richtungsweisend für das Handeln von Lehrpersonen in allen Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder stehen untereinander in enger wechselseitiger Beziehung. Das Kerncurriculum bietet mit den Konkretionen der Handlungsfelder Möglichkeiten des selbstverantworteten Kompetenzerwerbs. Dabei sind die Konkretionen Ausgangspunkt der Auseinandersetzung in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Die den Konkretionen zugeordneten Bezüge bilden übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen ab.

Die Perspektiven (Digitalisierung bzw. Reflexivität) verweisen in diesem Zusammenhang auf besondere Querschnittsthemen. Die zu erwerbenden Kompetenzen und Standards, welche die Kultusministerkonferenz als verbindliche Ziele für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und für die Staatsprüfung festgelegt hat, werden in der Anlage 1 der OVP benannt.

Weiterführende Hinweise zu den qualitativen Anforderungen der einzelnen Konkretionen in den Handlungsfeldern liefert der Referenzrahmen Schulqualität.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/>



Leitgedanken

Professionalisierung

Die schulpraktische Lehrer|innenausbildung findet in Seminar und Schule statt. Diese beiden Ausbildungsorte arbeiten, im Interesse der Ausbildung, in einer Ausbildungspartnerschaft zusammen. Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden (vgl. OVP § 10).

Zentrales Anliegen des Seminars für sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich ist es, angehende Lehrkräfte zeitgemäß und zukunftsfähig auszubilden. Eine zukunftsorientierte Lehrkräfteausbildung ist wichtig, um den Herausforderungen unserer sich dynamisch wandelnden Welt gerecht zu werden und sicher in Schule agieren zu können. Indem wir Professionalität fördern und fordern, möchten wir die Entwicklung einer professionellen pädagogischen Haltung anregen, die gleichermaßen zu fachlichen, methodisch-didaktischen, pädagogischen Kompetenzen wie zur Beziehungsgestaltung führt.

In diesem Sinne rückt Individualisierung, persönlicher Erfahrungsgewinn und lebenslanges Lernen ins Zentrum. Infolgedessen ist Praxisorientierung und deren theoriegeleitete Reflexion, unter Einbindung der eigenen Berufsbiografie, Kernanliegen eines Vorbereitungsdienstes, der sich als personalisierte Professionalisierung versteht.

Der Professionalisierungsprozess lässt sich wie folgt definieren:



„Aufgrund der Ungewissheit des beruflichen Handelns von Lehrpersonen sowie von Unterricht und seiner Wirkung, ist Professionalität kein Status, der erreicht und ohne weitere Anstrengungen erhalten werden kann. Die Entwicklung von Professionalität ist eine über die gesamte Berufslaufbahn sich erstreckende Aufgabe.“ (Terhart, 2000)

Eine Ausbildung, die den Professionalisierungsprozess unterstützt, vollzieht sich in einem ganzheitlichen Prozess:

- orientiert sich an den zu entwickelnden (standardisierten) Kompetenzen
 - fördert Reflexionskompetenz als „Metakompetenz“
 - situiert die Anforderungen und schafft Experimentierfelder
 - unterstützt persönliche Entwicklungsprozesse
 - geht von persönlichen Ressourcen aus
 - legt Entwicklungsziele, in Passung zwischen individuellem Ausbildungsstand und der Festlegung von Lernschritten in die nächste Zone der Entwicklung fest, die von LAA als relevant und bewältigbar erlebt werden (vgl. Vygotskij, 2002)
 - baut auf persönliche Sinnkonstruktion der LAA auf,
 - vermittelt die antinomischen Spannungsfelder der Ausbildungsarbeit professionell
 - schafft Phasen der Metkommunikation
- (vgl. C. Junghans, Handout 2./3.5.2023 Bausteine einer professionalisierungsförderlichen Seminar Didaktik)

Der Prozess wird selbstständig und unter Anleitung gestaltet und beinhaltet Phasen von Theorieaneignung, Erprobung und Praxisreflexion.

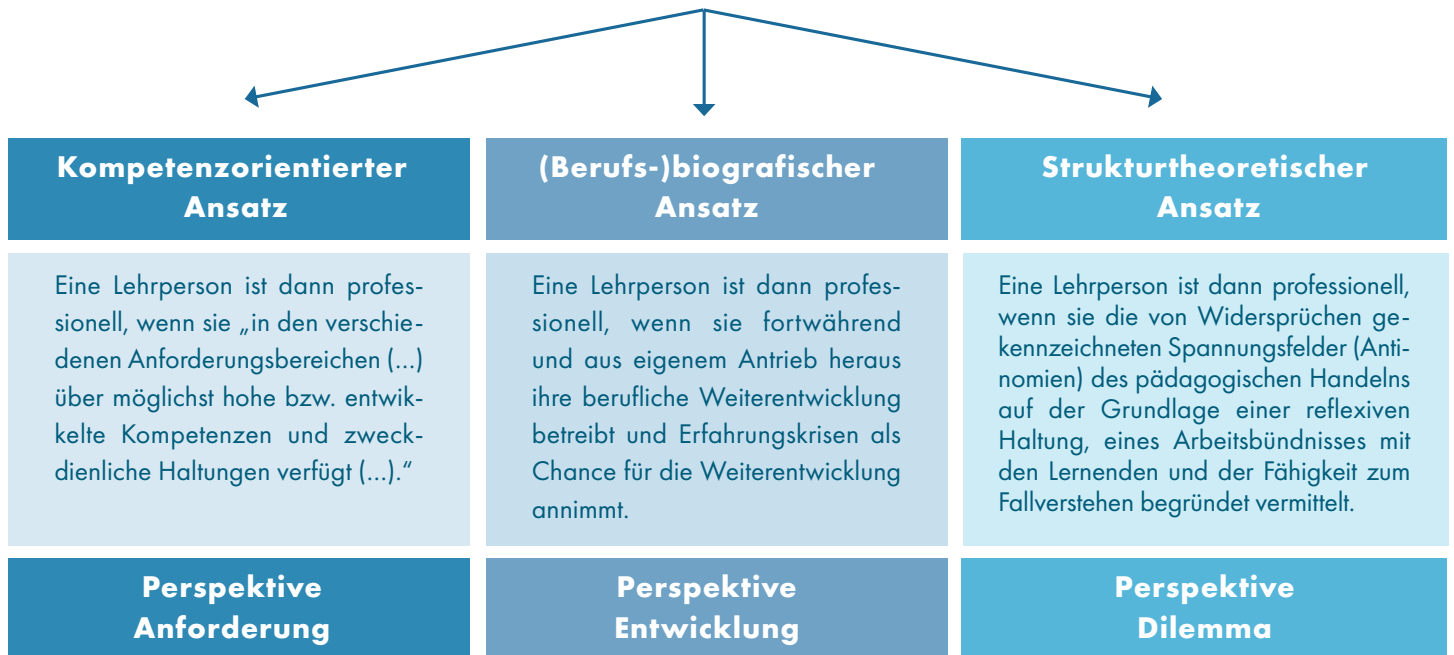




**Hier geht es zur Austausch- und
Infoplattform der Ausbildungs-kooperation
Seminar & Schule!**



Im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung unterstützen und begleiten wir Sie als LAA bei der **Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandels**, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei schauen wir aus verschiedenen Perspektiven auf die Frage, was **Professionalität im Lehrerberuf** ausmacht.



Junghans (2022). Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen

Reflexivität als Grundlage für Professionalisierungsprozesse

Reflexivität ist die übergeordnete Kategorie zur Entwicklung beruflicher Professionalität.



„Das Kerncurriculum 2021 und die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfungen – OVP 2023 richten ihr Augenmerk auf die Reflexionskompetenz von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie auf die lebenslange berufsbiographische Progression, zukünftige Kompetenzen und die Schulrealität.“

(LAQUILA: Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Lehrkräfte in Ausbildung, Stand: Februar 2024, S.4)


Selbstreflexion zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Ausbildung (Perspektive Reflexivität) bis ins Kolloquium der Staatsprüfung hinein: Im Kolloquium reflektiert der Prüfling zuerst den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess. Er zeigt Zusammenhänge seines beruflichen Handelns in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen auf.



„Forschungsbefunde kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Erfahrungen nicht automatisch zu einer professionellen Entwicklung führen: Erst wenn die gemachten Erfahrungen auch reflektiert werden, können neue Erkenntnisse gewonnen und die eigenen Fähigkeiten weiterentwickelt werden.“

(vgl. Junghans, 2022, 37)

Angesichts der Vielschichtigkeit des Reflexionsbegriffes formuliert Junghans (2022, 38) eine Arbeitsdefinition, an der wir unser Ausbildungshandeln orientieren:

„Berufsbezogene Reflexion ist ein kriteriengeleitetes und theoriebezogenes – einerseits rückbezügliches, andererseits auf zukünftiges Handeln ausgerichtetes – Nachdenken über sich selbst und die eigene berufliche Praxis mit dem Ziel ihrer Weiterentwicklung.“ (C. Junghans 2022,38) 

„Die Fähigkeit und Bereitschaft, die eigenen Berufserfahrungen theoriebasiert zu durchdenken und Routinen gegebenenfalls zu korrigieren, gilt als zentrales Merkmal professionalisierter Berufsausübung.“

(vgl. Junghans, 2022, 39).


Professionalisierungsprozesse

reflektieren – dokumentieren – fortschreiben


Ein wichtiges Werkzeug zur Begleitung des individuellen Professionalisierungsprozesses stellt die Arbeit mit einem **(e)-Lerntagebuch** dar. Sie zielt auf eine selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem eigenen Entwicklungsprozess ab. In ihrem (e) Lerntagebuch reflektieren und dokumentieren die angehenden Lehrkräfte, in Anknüpfung an das BPG des Praxissemesters, ihr berufliches Handeln in Schule und ZfsL und den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen. Die Dokumentation des Lernwegs soll die Selbststeuerung, Selbstverantwortung und Reflexivität der angehenden Lehrkräfte unterstützen, den Blick für die eigene berufliche Entwicklung schärfen und dazu anregen, den Ausbildungsprozess aktiv mitzugestalten. Das Lerntagebuch kann analog oder digital geführt werden. Zur Dokumentation des Lernwegs können unterschiedliche Textsorten genutzt werden, z. B. Mindmap, Lernlandkarte, grafische Darstellung, Fragen und Ideensammlung, Visionen, Blogs, Fotos

Individuelle Entwicklungsaufgaben

Im Sinne einer personalisierten Professionalisierung ist das selbstständige setzen von Entwicklungsaufgaben ein besonders wertvolles Instrument zur Individualisierung des eigenen Lern- und Entwicklungsprozess und betont den Ansatz des lebenslangen Lernens als Professionsmerkmal.

„Eine individuelle Entwicklungsaufgabe ist eine persönlich angenommene, lernbiografisch bedeutsame und aufgrund der Struktur der Berufstätigkeit objektiv gebotene Herausforderung zur (Weiter-)Entwicklung der für die eigene berufliche Praxis erforderlichen Handlungs- und Reflexionskompetenz.“ (individuelles Curriculum) 

und ergänzend zur Arbeitsdefinition:

„Die Aufgabe sollte im Idealfall von den Lernenden selbst formuliert werden. Sie kann aber im dialogischen Prozess mit den Ausbildenden hinsichtlich ihres Umfangs und Anspruchs zugeschnitten werden. Die Festlegung individueller Entwicklungsaufgaben kann das Ergebnis eigener Reflexion durch den Lernenden sein oder aber auch das Ergebnis gemeinsamer Reflexionen, z.B. im Anschluss an Kollegiale Hospitationen, Unterrichtsnachbesprechungen oder Seminarsitzungen.“ (C. Junghans 2022, 150) 

Es ist wichtig, dass den Aufgaben zugrundeliegende Verständnis in den Kern- und Fachseminaren zu klären, in die Arbeitsweise einzuführen, Arbeits- und Entwicklungsverläufe zu beobachten, zu reflektieren und rückzumelden sowie die Zusammenarbeit in kollegialen Gruppen als professionellen Austausch von Wissen und Erfahrungen zu stärken.



1. Formulieren der Entwicklungsaufgabe

2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung werde ich ergreifen?

(Wie möchte ich vorgehen? Welche Hilfen kann ich mir holen? Wen könnte ich ansprechen? ...)

3. Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehe ich?

4. Welche Ressourcen stehen mir zur Verfügung?

(Welche personalen, medialen, institutionellen Ressourcen kann ich aktivieren, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen?)

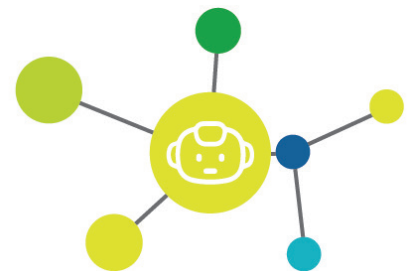
5. Woran kann ich erkennen, dass sich Erfolge eingestellt haben?

(Fünf Schritt-Schema, C. Junghans 2022, 151)

Digitalisierung der Lernkontexte



„Digitalisierung ist ein zentrales Querschnittsthema in der Lehrerbildung. Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien wird als eine der spezifischen Herausforderungen im Lehrerberuf benannt.“ (vgl. Cramer et al. 2020 b, 5)



Der „Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW“ benennt die von den Lehrkräften zu erwerbenden Kompetenzen (Medienberatung, 1. Auflage 2020, S. 14).



Im Rahmen Ihrer Ausbildung leisten wir einen Beitrag „...die digitalen Kompetenzen angehender Lehrpersonen zu fördern und sie darin zu unterstützen, einen mediendidaktisch qualifizierten, zur digitalen Mündigkeit erziehenden Unterricht zu erteilen“. (vgl. C. Junghans 2022, 134).



Digital Making Places

Hier geht's zu ...

Im ZfsL Jülich ist in den letzten Jahren eine digitale Infrastruktur aufgebaut worden, welche eine zukunftsfähige Lehrerbildung in der digitalisierten Welt gewährleistet die derzeit um den Baustein „Digital Making Places“ ergänzt wird. (vgl. MSB Digitalstrategie Schule NRW, 40).

Somit wird sichergestellt, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst in NRW mit didaktischen Konzepten, die dem Lehren und Lernen im Zeitalter des digitalen Wandels gerecht werden, ausgebildet werden, die ihnen eine Umsetzung und Verstetigung im weiteren Berufsleben ermöglichen.

Aufbau und Struktur der Ausbildung

Die schulpraktische Lehrerausbildung findet in Seminar und Schule statt. Diese beiden Ausbildungsorte arbeiten im Interesse der Ausbildung in einer Ausbildungspartnerschaft zusammen. Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden (vgl. OVP § 10).



Hier geht es zur **Austausch- und Infoplattform** der Ausbildungskooperation Seminar & Schule:



<https://zfsL-juelich.taskcards.app/#/board/69607be4-672d-4376-9c47-840d0c080404/view?token=24fc6523-691c-4743-84bf-49ccacea2d2b>

Ausbildung in der Schule

Die Ausbildung erfolgt an Förderschulen und an Schulen im Gemeinsamen Lernen. Im Laufe der Ausbildung sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (im Folgenden abgekürzt durch LAA) in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden (OVP § 11). In den Schulen sind Ausbildungsbeauftragte (ABB) beauftragt, die Ausbildung zu koordinieren und die Kooperation zwischen Schule und Seminar zu unterstützen.



„Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen, die Koordination von Lehrerausbildung innerhalb der Schulen, die Beratung der Schulleitungen sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.“

Nach OVP § 13(2) übernehmen Ausbildungsbeauftragte in regelmäßigen Abständen Aufgaben der Ausbildungstätigkeit sowie die schulseitige Teilnahme am Perspektivgespräch.

Die Ausbildung in der Schule umfasst insgesamt 14 Wochenstunden: Hospitationen, Ausbildungsunterricht unter Anleitung sowie **selbstständiger Unterricht – letzteres vom zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal** (zwei vollständige Schulhalbjahre) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht, einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die die LAA an der jeweiligen Schule eingebunden sind (OVP § 11(3)). Über den Einsatz entscheidet die Schulleitung

Für die Dauer der Ausbildung sind alle LAA in das System Schule eingebunden und haben den Auftrag, in kollegialer Zusammenarbeit an schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen aktiv mitzuwirken (vgl. Kerncurriculum, Handlungsfeld S).

Ziel ist es, im Hinblick auf die spätere Berufsrolle, ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrkraft zu entwickeln.



Beispiele für die aktive Mitwirkung sind:

- Beteiligung an Lehrerkonferenzen und Fachkonferenzen
- Mitgestaltung des Schullebens (Schulfest, Sportfest, Weihnachtsbasar ...)
- Teilnahme an Elternsprechtagen
- Einbringen von Impulsen für anstehende Themen der Schulentwicklung (Medienkonzept, Förderplanentwicklung, Fragen des Gemeinsamen Lernens ...)
- Hospitation im Rahmen des AO-SF. LAA begleiten eine Lehrkraft (bestmöglich Mentor|in) bei der Durchführung und Erstellung eines Gutachtens
- Beteiligung an der Erstellung von Förderplänen
- Beteiligung an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Mitarbeit in multiprofessionellen Teams



Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die rechtliche Grundlage für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen; das Gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen in den Schulen des Landes ist gesetzlich verankert. Diese bildungspolitischen Veränderungen, mit einer damit verbundenen sich stetig verändernden inklusiven Schulrealität, erfordern für die Ausbildung, dass LAA mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung, sowohl für die Aufgaben an Förderschulen, als auch an Schulen im Gemeinsamen Lernen vorzubereiten sind. Dementsprechend werden LAA auch an allgemeinen Schulen ausgebildet. Grundlage für die Ausbildung an beiden Schulen ist das Kerncurriculum mit den entsprechenden Handlungsfeldern, Standards und Kompetenzen.

Folgende **Leitgedanken und Qualitätsmerkmale**

zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie.“

„Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler.“



Die in Ergänzung zu den Leitgedanken formulierten Qualitätsmerkmale (siehe unten) erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, der eigenen berufsspezifischen Überzeugungen, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung.

Zudem stellen sie eine gemeinsame transparente Arbeitsbasis für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen darüber hinaus der Qualitätsentwicklung und Evaluation und damit der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems und tragen somit auch den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Förderung Rechnung.

Folgende **Qualitätsmerkmale** zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

LAA im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ...

- entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrerinnen und Lehrer.
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.
- vertiefen auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung ihre förderschwerpunktspezifische Expertise; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik.
- lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.

(vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Positionen 2021, 9/2021,8-10)

<https://sway.office.com/71XZti51leewl2fF?ref=Link>

https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerausbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf

Die Bearbeitung und Reflexion der sich in den Qualitätsmerkmalen kennzeichnenden Ausbildungselementen erfolgt in unterschiedlichen Formaten im Rahmen der Seminarveranstaltungen.



Ausbildungsmodelle im Überblick

Zu Beginn der Ausbildung weist die Seminarleitung alle LAA einer primären Ausbildungsschule (Förderschule oder Schule im Gemeinsamen Lernen) zu. LAA, die im Rahmen des Ausbildungsmodells x+y ausgebildet werden, bekommen bereits bei Ausbildungsstart zwei Ausbildungsschulen gleichzeitig zugewiesen, wobei eine der Schulen als primäre Ausbildungsschule benannt wird.

Quartale	Modell: Schwerpunkt Förderschule (FÖS) oder Gemeinsames Lernen (GL) 14 = 10 FÖS + 4 GL oder 14 = 10 GL + 4 FÖS	Modell 14 = x+y Förderschule (FÖS = primäre Ausbildungsschule) und Gemeinsames Lernen (GL) oder GL (GL-Schule=primäre Ausbildungsschule) und FÖS
1. Quartal	<ul style="list-style-type: none"> • Start in der primären Ausbildungsschule (14 Std.) • Vorerst 1 Bedingungsfeld • Infoveranstaltung im ZfsL vor Beginn des 2.Quartal 	<ul style="list-style-type: none"> • Start in beiden Ausbildungsschulen im Modell x+y • mögliche Aufteilung der Std: 7+7 / 6+8 • Infoveranstaltung im ZfsL
2.+ 3. Quartal Modell 10+4 und Modell x+y	<p>10 Std. Ausbildungsunterricht (AU) an der primären Ausbildungsschule (FÖS oder im GL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule <p style="text-align: center;">+</p> <p>4 Std. AU an der weiteren Ausbildungsschule (allg. Schule mit GL oder FÖS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • optional: ein UB in FR oder UF als besondere Lern- und Leistungschance • der selbstständige Unterricht verbleibt in vollem Umfang in der primären Ausbildungsschule • am Ende des 3.Quartals Beurteilungsbeitrag (BB) durch die sonderpädagogische Ausbildungslehrkraft (AL/Sonderschullehrkraft) der weiteren Ausbildungsschule • optional: Einstieg in das 2.Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule 	<p>x Std. Ausbildungsunterricht (AU) an der FÖS (z.B. 6-8 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Bedingungsfeld in der FÖS/ im GL • Selbstständiger Unterricht (9 Wstd.) wird anteilig auf beide Schulen verteilt (5+4) <p style="text-align: center;">+</p> <p>y Std. AU an der allg. Schule mit GL (z.B. 6-8 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Bedingungsfeld in der allg. Schule mit GL oder an der FÖS
4 bis 6. Quartal Modell x+y	<p>14 Std. AU an der Förderschule oder im GL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in das 2. Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule (falls noch nicht erfolgt) • Beide UPP finden in der primären Ausbildungsschule statt 	<p>X Std. AU an der Förderschule + Y Std. AU an der allg. Schule mit GL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungsfelder wie in den Quartalen 2 und 3 • Eine UPP in der FÖS/eine UPP in der allg. Schule mit GL



Ausführliche Informationen zur Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsmodellen finden Sie im Handout „Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung“.



Ziele und begleitende Elemente der Ausbildung

Ziel der Ausbildung in diesem Rahmen ist es für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

- Unterrichtserfahrungen an allen Orten sonderpädagogischer Förderung zu sammeln
- die Bedingungen der Orte sonderpädagogischer Förderung kennenzulernen
- Gelingensbedingungen und Herausforderungen für die Arbeit in einem inklusiven Schulsystem und im System einer Förderschule zu erfahren und theoriegeleitet zu reflektieren
- sich dabei als zukünftige Lehrkraft verstehen zu lernen, die in zielgerichteter Kooperation mit allen beteiligten Personen, Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf an verschiedenen Systemen unterrichtet, erzieht und fördert
- sich mit der Vielfalt der Rolle der sonderpädagogischen Lehrkraft in Förderschulen und in allgemeinen Schulen vertraut zu machen und theoriegeleitet reflektieren
- Im Lernfeld Schule und Unterricht, typische Handlungssituationen im beruflichen Handeln von Lehrkräften im Gemeinsamen Lernen als Erfahrungsraum, Beobachtungsgegenstand und Reflexionsanlass im beruflichen Handeln zur eigenen Professionalisierung nutzen
- Expertisen in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch in der Förderschule zu erwerben, um so auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu werden, die kooperationskompetente und professionelle Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer voraussetzt

Informationsveranstaltung

Im Sinne einer Orientierung findet Im 1. Ausbildungsquartal eine Informationsveranstaltung zu den verschiedenen Ausbildungsmodellen statt. Mit dem 2. Quartal beginnt verbindlich für alle LAA die Ausbildungsphase in der weiteren Ausbildungsschule im Modell 10+4. Die LAA werden der jeweiligen weiteren Ausbildungsschule von der Seminarleitung zugewiesen. Nach Absprache mit der Seminarleitung/ Kernseminarleitung ist ebenso die Ausbildung im Modell x+y möglich. Die Entscheidung für dieses Modell muss spätestens 2 Wochen vor Ende des 1. Quartals in Absprache mit der Seminarleitung getroffen werden.

Tag der Inklusion

Im Verlauf der Ausbildung findet am ZfsL Jülich im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung der „Tag der Inklusion“ statt. Diese Veranstaltung ist ein etablierter Ausbildungsbaustein, der in Kooperation mit den Inklusionsfachberater|innen (IFA) der Ausbildungsregion des ZfsL Jülich, die an den jeweiligen Schulämtern tätig sind, durchgeführt wird.

Austauschforum GL

Mit dem „Austauschforum „Ausbildung im Gemeinsamen Lernen“ wollen wir den LAA. Die mindestens mit einem Bedingungsfeld im GL ausgebildet werden, über die Ausbildungszeit hinweg fortlaufend die Möglichkeit bieten, im geschützten Rahmen und durch eine von einem kleinen Ausbilder|innenteam begleitet Ihre Ausbildung im GL zu reflektieren. „BestPractise, Gelingensbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten, aber ebenso Sorgen und kritische Erfahrungen dürfen geteilt werden.

Schlussbemerkung

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geht davon aus, dass alle an der Ausbildung Beteiligten im Interesse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach individuellen Lösungen suchen. Mit Rücksicht auf die Ressourcen der angehenden Lehrkräfte muss die Ausbildungssituation so gestaltet werden, dass sie für die Auszubildenden, die sich der Herausforderung der Arbeit an zwei Systemen stellen, realisierbar und angemessen ist. Im Sinne einer fundierten fachlichen Ausbildung müssen alle an der Ausbildung Beteiligten aktiv und vertrauensvoll kooperieren.

Ausbildung im Seminar

Für die Ausbildungsveranstaltungen ist dem Seminar ein Seminartag vorbehalten, in unserem Fall der Dienstag. Die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen ist verpflichtend und gehört offiziell zur Dienstzeit. Weitere Absprachen zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und den zugeordneten Schulen sind möglich.

Es stehen sieben Wochenstunden für Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung. (vgl. OVP § 10).

Professionalisierungsförderliche Bausteine der Ausbildung

Überfachliche Ausbildung im Kernseminar

Die Ausbildung im Kernseminar erfolgt mit einem überfachlichen Blick auf Professionalität und Professionalisierung und dient dazu, die individuellen Professionalisierungsprozesse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu begleiten. Im Kernseminar wird in überfachlichen Ausbildungsgruppen systematisch die Erschließung schulischer Handlungsfelder über echte berufstypische Handlungs- und Praxissituationen ermöglicht.

„Auf der Grundlage des verbindlichen Kerncurriculums, werden in dieser Ausbildungsgruppe die Handlungsfelder unter einem überfachlichen bzw. fächerverbindenden Blickwinkel mit dem Ziel erschlossen, die allgemein, für alle Lehrkräfte gleichermaßen grundlegenden Wissensstände und Kompetenzen aufzubauen. Dies erfolgt entlang des Ausbildungsprogramms.“

(Entwurf einer Konzeption für den reformierten Vorbereitungsdienst für Lehramt an Schulen aus dem MSW-Referat 423, 25.10.2010,14)

Das Kernseminar folgt, als bewertungsfreier Raum, dem Ansatz der personenorientierten Beratung. Ein zentrales Element der Ausbildung im Vorbereitungsdienst in NRW ist die **Personenorientierung**. Diese wird durch folgende Ausbildungselemente im Kernseminar realisiert.

Überfachliche Perspektive auf Professionalität und Professionalisierung	Perspektivgespräche	Unterrichtseinsichtnahmen	Line-Up-Gespräch
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)	Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)	Hospitationen	Kollegiale Fallberatung

Perspektivgespräche (PG)



Die Perspektivgespräche „dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten, berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen“. (vgl. OVP § 15)

Organisation

Insgesamt finden in der gesamten Ausbildung **2 Perspektivgespräche** statt: Das erste Gespräch im **ersten Quartal** der Ausbildung, das 2. Gespräch im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung (vgl. OVP).

- die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant und gestaltet das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung
- die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter formuliert eine Entwicklungsaufgabe für den eigenen Professionalisierungsprozess
- Die Entwicklungsaufgabe kann im dialogischen Prozess zwischen LAA und Auszubildenden hinsichtlich ihres Umfangs und Anspruchs zugeschnitten werden
- eine Benotung erfolgt nicht
- das Seminar wird in der Regel durch die Kernseminarleitung vertreten
- Die Schule wird in der Regel durch die/den schulische(n) Ausbildungsbeauftragte(n) vertreten
- die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter klärt den Termin ihrer/seiner PGs rechtzeitig mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- zum Schluss gibt es eine gemeinsame Feedbackrunde
- das PG dauert ca. 60 Minuten

Haltung und Ziele

Die Perspektivgespräche sind ein benotungsfreies Element der personenorientierten Beratung zu Beginn und zum Ende der Ausbildung. Sie sind durch eine personen-, stärken- und ressourcenorientierte Grundhaltung geprägt und sollen die/dem LAA zu einer offenen Kommunikation in Schule und ZfsL ermutigen.

Durch das PG erhalten die LAA schon zu einem frühen Zeitpunkt der Ausbildung Gelegenheit, sich auf der Grundlage des kompetenzorientierten, berufsbiografischen sowie strukturtheoretischen Ansatz (s. S.6) zielgerichtet und konkret ihrer bislang erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen und der Wahrnehmung der Rolle als Lehrkraft bewusst zu werden, ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe festzustellen, zu reflektieren und sich individuelle Entwicklungsaufgaben zu setzen.

Unterstützt und ergänzt wird dieser Selbstwahrnehmungs- und Reflexionsprozess durch die Rückmeldung der am Perspektivgespräch beteiligten Ausbilderinnen und Ausbilder aus Seminar und Schule, die jeweils aus ihrer Perspektive Beobachtungen und Einschätzungen bezüglich der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen mitteilen sowie auf Metabene eine Rückmeldung zur Reflexionskompetenz geben. Durch diesen Austausch von Selbst- und Fremdwahrnehmung bzw. -einschätzung wird der Blick sowohl für schon erworbene Kompetenzen als auch für Ressourcen und Entwicklungsbedarfe etc. geschärft, sodass die LAA diese Erkenntnisse und Erfahrungen für die weitere Ausbildung aktiv und mitgestaltend nutzen können.

Auch die Entwicklung von Perspektiven für die Weiterarbeit sowie die gemeinsame Planung von (Ausbildungs-)Beiträgen im weiteren Gesprächsverlauf, unterstützen und befördern gezielt die weitere, individuelle Lernentwicklung. Eine abschließend zu treffende Entwicklungsaufgabe für den eigenen Professionalisierungsprozess fokussiert die Aufmerksamkeit auf den erforderlichen nächsten Lernschritt und unterstreicht die Verbindlichkeit der Beratung.

Reflexionsanregungen zur Vorbereitung des PG

Professionelles Selbstkonzept:

- eigene Lern- und Berufsbiografie
- Bezug zum BPG
- eigene Stärken und Ressourcen
- Selbsteinschätzung bezüglich vorhandener Kompetenzen (s. Handlungsfelder/Kompetenzen und Standards)
- Lern- und Entwicklungsfelder

Praxisfeld Schule:

- Kontaktaufnahme zu allen an Schule Beteiligten
- Kooperation mit Schulausbilderinnen und -ausbildern
- Beobachtungen in der Ausbildungsschule
- Fragestellungen, Erwartungen, Herausforderungen, Wünsche, Emotionen
- bisherige und perspektivische eigene Beiträge
- relevante bisherige Erfahrungen und Lernchancen
- Unterrichtserfahrungen und -einschätzungen
- Unterrichtsplanung (Fachinhalte, didaktisch-methodische Fähigkeiten, Umgang mit Vielfalt, Merkmale guten Unterrichts)
- Unterrichtsdurchführung (Classroom-Management, Lernatmosphäre, Kompetenzorientierung)
- Unterrichtsreflexion (Feedback-Erfahrungen)

Ausbildungsort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

- Anknüpfen an bisheriges Wissen und Erfahrungen
- Kontaktaufnahme in der professionellen Lerngemeinschaft und in Seminaren

Eigene Zielperspektiven:

- Schritte der nächsten Entwicklung (Wo stehe ich? Wo will ich hin? Wie gelange ich dorthin?)
- naheliegende und längerfristige Ziele
- Unterstützungserfordernisse

Weitere Leitfragen zur Reflexion des eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozesses siehe Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

https://www.laquila.nrw.de/system/files/media/document/file/ovp_23_hinweise_fuer_laa_1.pdf



Unterrichtseinsichtnahmen durch die Kernseminarleitungen



„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Informationen, über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.“ (§ 10 (5) OVP)

Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind Lernsituationen, in denen die LAA die Chance haben, Unterricht in herausfordernden Lerngruppen bzw. komplexen Ausbildungskontexten zu zeigen.

Sie als Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter laden Ihre Kernseminarleitung zum Besuch in Ihren Unterricht ein. Bei den Einsichtnahmen (UE) werden am persönlichen Lernbedarf orientierte Beratungsschwerpunkte und Beobachtungsaufträge, die sich aus den individuellen Entwicklungsaufgaben ableiten, von Ihnen formuliert werden. Zusammen mit einer kurzgefassten Unterrichtsplanung (Thema und Ziele der Stunde, Darstellung des Unterrichtsverlaufs, verwendete Literatur), werden diese vorab der Kernseminarleitung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Einsicht in den Unterricht erfolgt die personenorientierte Beratung im Rahmen Line-Up-Gesprächs.

Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)



„Coaching ist der Prozess, Menschen mit den Werkzeugen, dem Wissen und den Möglichkeiten auszustatten, die sie brauchen, um sich selbst weiterzuentwickeln und erfolgreicher zu werden.“

(Peterson/Hicks 1996, 14)

Zielsetzung und Grundgedanken

Personenorientierung als prinzipielle Haltung aller SAB spiegelt sich in vielfältigen Ausbildungskontexten wider. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist daher die POB-C ein zentraler Bestandteil unseres Ausbildungskonzeptes. Es handelt sich hierbei um ein professionelles Beratungsformat, das von den SAB des Kernseminars durchgeführt wird, die dafür umfangreich qualifiziert wurden. POB-C hat Ihre berufliche Entwicklung und Professionalisierung zum Ziel und dient insbesondere der Ausbildung Ihres professionellen Selbstkonzepts. Die Teilnahme an einem Coaching ist ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung.



POB-C dient unter anderem ...

- der persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung und der Entwicklung von professionsbezogenen Zielen und Perspektiven
- der Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien im komplexen Arbeitsalltag (z.B. bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, Probleme bei der Arbeitsökonomie usw.)
- der Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen – auch der geschlechtsspezifischen – Erwartungen und Vorstellungen
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Verhaltens als Lehrkraft
- der Positionsbestimmung in Entscheidungssituationen
- der exemplarischen Erfahrung in der Ausbildungszeit, wie das Handeln als Lehrkraft durch professionelle Beratung im Kontext von Schule gestärkt und reflektiert werden kann
- Unterstützung sowohl bei akuten beruflichen Krisensituationen, als auch hinsichtlich der Professionalisierung (Kunter)

Wir empfehlen Ihnen daher frühzeitig in den Genuss dieses professionalisierungsförderlichen Ausbildungselementes zu kommen.

Line-Up Gespräch

Das Line-Up-Gespräch findet nach der Unterrichtseinsicht statt. Es ist Teil der personenorientierten Beratung.

Aufgreifen der Entwicklungsaufgabe im Rahmen des Beratungsgesprächs nach Einsicht in den Unterricht

Um eine ressourcenorientierte und individuelle Beratung zu gewährleisten, werden im Rahmen des Line-Up-Gesprächs die schon bewältigten und/oder neu gesetzten Entwicklungsaufgaben aus dem Perspektivgespräch sowie bei Bedarf bei den Unterrichtsbesuchen in Unterrichtsfach und Fachrichtung angesprochen und reflektiert.

Im Sinne einer professionalisierungsförderlichen und reflexiven Seminararbeit wird die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben als wichtiger Prozess der eigenen Professionalisierung beschrieben (vgl. C.Junghans 2022, 20 ff.).



„Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist, dass die Lernenden eine Entwicklungsaufgabe als Herausforderung an die eigene Person wahrnehmen, sie annehmen und bearbeiten.“

(Hericks et al., 2019, Keller-Schneider 2010)

Aus dem Line-up Gespräch kann sich zudem auch ein Anlass für eine kollegiale Fallberatung oder ein Coachinganlass für eine spätere personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ergeben.

Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)

Leitidee und Zielsetzung

„Eine personenorientierte Ausbildung, die auf einen Kooperationsberuf vorbereitet und folglich auf Zusammenarbeitsstrukturen angewiesen ist, erfordert eine Ausbildungs- und Lernkultur, die individuelles Lernen durch Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand ergänzt.“

(Junghans 2022, 126)

In diesem Sinne dient dieses Ausbildungselement der Förderung einer kooperativen Haltung als Teil des beruflichen Selbstverständnisses. Als LAA sind Sie herausgefordert, sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden und Ihr Lernen ko-konstruktiv auszugestalten. Konkret bedeutet dies, im Team zu handeln, sich als Lernpartner*in zu unterstützen, Lernerfahrungen zu reflektieren und Lernentwicklungen zu dokumentieren. Die Bedeutung einer reflektierten und entwicklungsorientierten Zusammenarbeit, von Kolleginnen und Kollegen untereinander, wird insbesondere in folgender Konkretion des Handlungsfeldes S des KC unter der Perspektive Reflexivität betont:

„Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklung insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen.“ (vgl. KC NRW 2021, 7)

Merkmale einer professionellen Lerngemeinschaft (Junghans 2022, 128)



Cornelsen/Gine Seitz



Elemente im Erfahrungsraum „Professionelle Lerngemeinschaften“

Das Ausbildungselement bietet Ihnen als Lehramtsanwärter*innen in besonderem Maße Räume der Öffnung und Bedarfs- und Personenorientierung, um als eigenverantwortliche, erwachsene Lerner*innen effizient in einem selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess (KC S. 5):

- individuellen Schwerpunkte zu setzen
- eigene Expertisen einzubringen
- Ausbildungsinhalte weiter zu vertiefen oder zu ergänzen
- kooperatives Arbeiten zu erproben und zu leben
- in kollegialen (und multiprofessionellen) Zusammenhängen berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen zu reflektieren und Konsequenzen zu ziehen (KC S. 11)
- Praxisanteile weiter auszubauen
- Anlässe für überfachliche und fachübergreifende Dialoge zu nutzen (vgl. KC Vorwort)

Organisation

Die Lerngemeinschaften sind ein verbindliches Ausbildungselement des Seminars. Die Arbeit in fest etablierten, zugewiesenen professionellen Lerngemeinschaften findet über die gesamte Ausbildungszeit statt. Das Seminar stellt aus dem ihm zur Verfügung stehenden Zeitkontingent ein entsprechendes Maß an Ausbildungszeit zur Gestaltung der PLG zur Verfügung. Die Professionellen Lerngemeinschaften werden zu Beginn des Vorbereitungsdienstes fach- und fachrichtungsgemischt gebildet. Die PLG werden über das Kernseminar gesteuert. Sie bestehen in der Regel aus ca. 4 LAA, und werden schulübergreifend gebildet. Die Treffen finden in Präsenz im ZfsL Jülich statt.

Jede Lerngemeinschaft wählt eine Gruppensprecherin bzw. einen Gruppensprecher. Diese LAA sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die SAB des Kernseminars und koordinieren die vor der Durchführung einer Selbstlerngruppe erforderlichen Absprachen über Themen und Vorbereitung. Die professionellen Lerngemeinschaften finden in einem regelmäßigen Rhythmus innerhalb der Kernseminarzeit und der eigens dafür installierten Lernräume in der Seminarstruktur in der E-Woche statt. In einem entsprechenden Teams Ordner können Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Ggf. kann dieser auch als Austauschbörse für einen möglichen lerngruppenübergreifenden Diskurs dienen.

Zur Dokumentation der Ergebnisse der PLG wird dort auch ein Ergebnisprotokoll mit Thema, Schwerpunkten und teilnehmenden LAA erstellt.

Kollegiale Fallberatung



„Bei der kollegialen Fallberatung steht die Bearbeitung eines konkreten berufsbezogenen Problems im Zentrum, das an eine „falleinbringende“ Person gebunden ist und für das diese sich eine Klärung wünscht. Es wird keine Unterrichtsstunde, sondern eine Fallsituation beraten.“ (C. Junghans 2022, 166)

Das Ziel der Kollegialen Fallberatung ist, neben der Annäherung an eine Lösung, auch eine Entlastungsfunktion und dient somit der Aufrechterhaltung der persönlichen Gesundheit im Beruf. Voraussetzungen für die Kollegiale Fallberatung sind Vertrauen, Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht), Unterstützung und Wertschätzung.

- Bei der Kollegialen Fallberatung bildet ,neben den allgemeinen Voraussetzungen, die Struktur ein grundlegendes Element. Es gibt konkrete Phasen und Aufgaben für alle Beteiligten
- Die Teilnahme an den Kollegialen Fallberatungen ist **verpflichtend**
- Die Kollegialen Fallberatungen **findet im Zeitraum der ausgewiesenen Zeiten in den professionellen Lerngemeinschaften statt**
- Jede bzw. jeder LAA muss über die gesamte Ausbildung im Rahmen der Kollegialen Fallberatung auch Fallgeber/in gewesen sein
- Verbindliche **Dokumentation der Teilnahme durch Anwesenheitsliste (Gruppensprecher/in)**
- Die Einführung in die Kollegiale Fallberatung wird durch das **Kernseminar** begleitet

Eine **gemeinsame Reflexion** der Erfahrungen im Rahmen der Kollegialen Fallberatungen findet jeweils im Rahmen des **Kernseminars** statt.

Kollegiale Hospitation

Kollegiale Hospitationen bilden ein zentrales didaktisches Instrument professioneller Lehrkräfteausbildung (vgl. Lipowsky, 2020, 648). Aus diesem Grund gehören Kollegiale Hospitationen zum festen Bestandteil unserer Ausbildungspraxis und finden in Form von Gruppenthospitationen in Hospitationszirkeln an eigens dafür in der Zeitleiste ausgewiesenen Dienstagen im Rahmen der Kernseminararbeit statt.

„Arbeitsdefinition: Kollegiales Hospitieren ist eine Kooperationsmethode, bei der, auf der Basis gemeinsamer Unterrichtsbeobachtungen in einem Hospitationszirkel, eine kriterienorientierte Verständigung über Unterrichtsqualität, mit dem Ziel einer systematischen Weiterentwicklung der Unterrichtspraxis geleistet wird.“

(C. Junghans, 2022,S.156)

Die unterrichtende Person ermöglicht Einsicht in Planung und Durchführung von Unterricht. Großes Potential bietet dabei die gemeinsame Planung des Unterrichts sowie das Erproben von Teamteaching und Microteaching. Eine Begleitung durch die Kernseminarleitungen ist im wechselnden Turnus gegeben und es gilt das Angebot, das Setting für alle Teilnehmenden als Unterrichtseinsicht zu werten. Die Beobachtung und Auswertung von Unterrichtsprozessen stellt eine herausragende Lernmöglichkeit im Vorbereitungsdienst dar. Die Teilnehmenden gestalten daher gemeinsam die an den Unterricht angeschlossene Beratungssituation (Unterrichtsnachbesprechung), in Form einer kooperativen Unterrichtsauswertung, z.B mit der Methode des strukturierten Kreisgesprächs (vgl. C.Junghans, S.157)



Fachliche Ausbildung:

Unterrichtsfach und Fachrichtung

Anknüpfend an die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, stellt die fachliche Ausbildung den Ausbau, die Erweiterung und die Vertiefung professioneller Planungs- und Handlungskompetenzen dar, um in allen Handlungsfeldern des Lehrer*innenberufs kompetent, fachkundig, theoriebezogen fundiert und reflektiert agieren zu können.

Auch die fachliche und fachrichtungsspezifische Ausbildung basiert auf den in der OVP benannten Kompetenzen und Standards.

Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände sind wissenschaftlich fundiert, entsprechen dem aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften und deren Didaktiken sowie den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung.

Die im Kerncurriculum genannten Handlungsfelder, denen praxisrelevante Konkretionen zugeordnet sind, werden in den fachbezogenen Ausbildungsgruppen unter fachdidaktischen und fachmethodischen Aspekten bearbeitet.

Die SAB unterstützen die LAA in Fach- und Fachrichtung beim Erwerb professioneller Handlungskompetenzen in sämtlichen Handlungsfeldern.

Da die Handlungsfelder untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung stehen, werden sie ausbildungsdidaktisch nicht isoliert erarbeitet, sondern in Zusammenhängen erschlossen (orientiert am Leitbild für Lehrerinnen und Lehrer in: Beilage Schule NRW 01/12, S. 4/5).

Ziel ist die Entwicklung und der progressive Aufbau fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen.

LAA erwerben unter anderem Kenntnisse fach- sowie förderspezifischer Diagnostik, Kenntnisse der Förderplanung sowie Wissen über fach- und fachrichtungstypische Konzepte und didaktisch-methodischer Prinzipien.

Angehende Lehrerinnen und Lehrer des sonderpädagogischen Lehramtes erteilen und begleiten in ihrer zukünftigen beruflichen Praxis auch Unterricht in nicht studierten Unterrichtsfächern. Darum ist es notwendig, sich auch mit anderen Fächern und Fachrichtungen auseinanderzusetzen (siehe Orientierungswissen und Basiskompetenzen).

Ferner werden die LAA dahingehend sensibilisiert, gelingende Kooperationsprozesse mit unterschiedlichen Professionen sonderpädagogischer und pädagogischer Förderung als Notwendigkeit für erfolgreiches Lehrer*innenhandeln zu begreifen (Arbeit in multiprofessionellen Teams).





Im Sinne des eigenverantwortlichen, selbstgesteuerten Lernens ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die LAA aktiv an der Gestaltung der fachlichen Ausbildung in den fachbezogenen Ausbildungsgruppen beteiligen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die LAA die Bereitschaft zeigen, Beispiele aus ihrer schulischen Praxis einzubringen, sich kollegial auszutauschen, ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zu unterstützen, Anregungen und Ideen zur Planung einzelner Veranstaltungen einzubringen, Aufgaben zu übernehmen, Inhalte der einzelnen Sitzungen vor- und nachzubereiten usw..

Durch das aktive Einbringen sowie den professionsorientierten Austausch in der fachlichen Ausbildung wird das Gelingen des angestrebten Kompetenzaufbaus zusätzlich gefördert, nachhaltig unterstützt und bahnt eine dauerhaft kooperative und reflexive Grundhaltung für den Lehrer*innenberuf an.

Damit die LAA Erfahrungen in der gesamten Bandbreite der Lerngruppen ihrer Ausbildungsschulen sammeln können, werden die LAA im Verlauf ihres Vorbereitungsdienstes nach Möglichkeit in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform eingesetzt.

Unterrichtsbesuche

„Lehrerinnen und Lehrer (...) planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden.“ Sie „überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.“ (Anlage 1, OVP, Kompetenz 1)

Unterrichtsbesuche sind herausgehobene Lernanlässe mit dem Ziel Ihrer weiteren Professionalisierung bei der Durchführung von Unterricht. Die Seminarausbilder_innen besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Ihrem Unterricht. Die Unterrichtsbesuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Entwicklung ihrer professionellen Kompetenzen. Sie sind auch eine Grundlage zur Beurteilung der erbrachten Leistungen.(vgl. OVP § 11 (3) Der Umfang und die Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientiert sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder.

Die SAB besuchen Sie in der Regel insgesamt zehn Mal, wobei fünf Besuche pro Fach/Fachrichtung stattfinden. Bei der Planung von Unterricht soll auch die Einbindung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden, z.B. Team-Teaching, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Arbeit in Fachgruppen.

Alternative Formate

Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als lebenslange personalisierte Professionalisierung. Eine in diesem Sinne ausgerichtete Ausbildung erwachsener Lernender unterliegt hohen Anforderungen an Exemplarität, Individualisierung und personalisierter Ausbildungsformate im Hinblick auf den Kompetenzerwerb (vgl. Leitgedanken der schulpraktischen Lehrerbildung, KC2021, 2).

Daher möchten wir Ihnen weitere Gestaltungsspielräume eröffnen:

Im Rahmen der Unterrichtsbesuche haben Sie als Lehramtsanwärter|in die Möglichkeit, Ihr studiertes Fach in den Mittelpunkt zu stellen und Ihre fachspezifischen Kompetenzen in der Unterrichtspraxis zu zeigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen jedoch auch die Freiheit, alternative Formate zu wählen, um Ihre individuellen pädagogischen Ansätze weiterzuentwickeln und zu erproben.

Von den insgesamt fünf Unterrichtsbesuchen können Sie daher einen Teil auch für die Durchführung von interdisziplinären oder fachübergreifenden Projekten, teamorientierten Lehrformaten oder innovativen Methoden verwenden. Darüber hinaus steht es Ihnen offen, in andere Fächer hineinzugehen und dort wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Dies ermöglicht Ihnen, sich nicht nur in Ihrem Fachbereich, sondern auch in neuen Lernkontexten auszuprobieren und dabei verschiedene pädagogische Ansätze zu reflektieren.

Unser Ziel ist es, Ihnen größtmögliche Flexibilität und Gestaltungsfreiheit in der Planung und Durchführung Ihrer Unterrichtsbesuche zu bieten, um Ihre fachlichen und didaktischen Stärken weiterzuentwickeln und gleichzeitig innovative Lehrformate in der Praxis kennenzulernen.

Gehen Sie hier mit ihren SAB ins Gespräch.

Kopplung von Unterrichtsbesuchen

Sie haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den betreffenden SAB zwei Unterrichtsbesuche in Ihrem Unterrichtsfach mit Ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung zu koppeln.

Organisation und Durchführung der Unterrichtsbesuche

Zu jedem Unterrichtsbesuch legen Sie eine kurz gefasste Unterrichtsplanung vor, die dazu dient, von Beginn an unterrichtsrelevante Aspekte tiefgreifend zur durchdenken und die darauf basierenden Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen. Der Unterrichtsentwurf setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die im Rahmen der Seminarveranstaltungen thematisiert werden. Die Form dieser Planung wird sich im Rahmen Ihrer Ausbildungszeit weiter entwickeln und wachsen, so dass auch hier individuelle Herangehensweisen und alternative Formate durchaus möglich sind.

Anregungen und Vorschläge zur Erstellung erhalten Sie ebenso in den Seminarveranstaltungen.

Gemäß § 11 (3) OVP beziehen „Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate [...] Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.“



Grundlage für die Einbindung digitaler Medien bildet der Medienkompetenzrahmen NRW für Schülerinnen und Schüler (Link und Hinweise siehe unten).

Digitalisierung in der Schule muss auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen ausgerichtet sein. Unterstützung für die Gestaltung von Unterricht mit digitalen Medien bieten die Fachseminare, in denen das Thema durch geeignete Anwendungsbeispiele aufgegriffen wird.

Wir verstehen digitale Unterrichtsmedien als „Artefakte (Lernprogramme, Lernplattformen, Informatiksysteme ...), die:

- 1. von den Lehrenden zur anschaulichen Präsentation der Unterrichtsinhalte genutzt werden**
- 2. mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler die Lehrangebote vertiefen und den Lernfortschritt kontrollieren können**
- 3. und die ihnen helfen, sich individuell und kooperativ neue Lernwelten zu konstruieren, sich Lernziele selbst zu setzen, Inhalte zu erarbeiten und Methodenkompetenzen zu erwerben**

Bezüge zum Medienkonzept der Schule sind -falls vorhanden- herzustellen. Die gewählten Unterrichtsinhalte und die methodisch- medialen Entscheidungen müssen dazu beitragen, dass **Fragen der Medienkompetenz bzw. des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken mit fachlichem Lernen verbunden werden.** Das Ziel digitaler Bildung ist die Medienmündigkeit.

Im Rahmen der Planung von Unterricht wird der Aspekt der digitalen Medien in angemessener Tiefe reflektiert. Diesbezügliche Konkretisierungen und Absprachen erfolgen in den Fach- und Fachrichtungseminaren (vgl: Meyer & Junghans (2021). Unterrichtsmethoden. Praxisband. Berlin: Cornelsen).

Die theoretische Basis bildet der Medienkompetenzrahmen NRW.



Weitere Informationen zum Medienkompetenzrahmen NRW finden sie hier:

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen_NRW.pdf

Empfehlenswert ist auch ein Blick in den Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW – Lehrkräfte der digitalisierten Welt.

https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publicationen/Lehrkraefte_Digitalisierte_Welt_2020.pdf



Entwicklungsorientierte Unterrichtsnachbesprechung

Ein zentraler ausbildungsdidaktischer Ort, um **Reflexivität** im Ausbildungsprozess durch Anleitung und Unterstützung einzuüben und zu zeigen, ist die Unterrichtsnachbesprechung (UNB). Sie stellt im Rahmen der Ausbildung das Kernstück der individualisierten Beratung dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der LAA ein. In den UNB erhalten Sie die Chance, Ihre bisher erworbenen Kompetenzen zu reflektieren, den eigenen Unterricht kritisch zu hinterfragen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, sich direkt mit dem erkannten Bedarfen zu befassen und daraus letztlich neue Zielsetzungen für Ihre persönliche Entwicklung zu entwickeln..

Ausgehend von den Beobachtungen, Reflexionen und Fragen der Auszubildenden, wird im Anschluss an die gezeigte Stunde ein ca. einstündiges Beratungsgespräch geführt. Die Schwerpunkte des Gesprächs legen die LAA gemeinsam mit der/dem SAB und den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern fest.

Die Erkenntnisse, Entwicklungsaufgaben und Aspekte für die Weiterentwicklung der eigenen Professionalisierung werden auf einem Reflexionsbogen von den LAA verschriftlicht. Empfehlenswert für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist die Dokumentation aller Beratungs-, Lern- und Leistungssituationen an einem zentralen Sammelplatz, z. B. in Form eines **(e) Lerntagebuchs**.

Diese dokumentierten Stärkenfelder, Entwicklungsaufgaben und Zielperspektiven (vgl. C. Junghans, 2022) bilden eine Grundlage für die Beratung in den folgenden UNB und dienen zudem der Reflexion und Dokumentation des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die (Lern-)Entwicklung der/des LAA kann so über den Verlauf des VD aufgezeigt und im Rahmen von Beratungssituationen (u. a. im Perspektivgespräch) berücksichtigt werden.

Innerhalb der Unterrichtsnachbesprechung besteht aufgrund des doppelten Mandats der SAB ein Spannungsfeld zwischen der Beratung der LAA auf der einen und der Bewertung auf der anderen Seite. LAA und SAB tragen gemeinsam die Verantwortung für dieses Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die SAB kommunizieren deutlich den Wechsel zwischen den beiden Rollen. Aufgabe der LAA ist es, klar zu artikulieren, welche Art der Unterstützung sie wünschen.

Innerhalb der Beratung erfolgt eine doppelte Anliegenklärung:

Die SAB formulieren Veränderungsanliegen an die LAA und diese wiederum ein Unterstützungsanliegen an ihre/n Ausbilder/Ausbilderin (vgl. T.Nolle(2021) Das Referendariat als Tanz für Zwei“ Basiskompetenzen für Auszubildende und angehende Lehrkräfte. Seminar (BaK), 27 (1), 31-46).



Vereinbarungen zur Unterrichtsnachbesprechung

Äußerer Rahmen:

- Raum für die Nachbesprechung klären
- Möglichkeit der Teilnahme von Ausbildungslehrerin, -lehrer und/oder ABB am Beratungsgespräch klären
- Ca. 60 Minuten für Nachbesprechung einplanen

Möglicher Gesprächsablauf:

- Verständigung über den Gesprächsablauf
- kriteriengeleitete Reflexion der/des LAA (s. „Roter Faden durch die Stellungnahme“)
- je nach Ausbildungsstand: kurzes Feedback zur Stellungnahme/Reflexion
- gemeinsame Vereinbarung von Beratungsaspekten
 - Abgleich der Wahrnehmungen und Einschätzungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung)
 - Entwickeln und Aufzeigen von Alternativen
- Abgleich mit Vereinbarungen vorhergehender Unterrichtsbesuche, ggf. Vermittlung von Hilfen
- kompetenzorientiertes Einordnen und Gewichten der Stärken und Schwächen des gezeigten Unterrichts
- Treffen von Zielvereinbarungen, Absprechen von Entwicklungsaufgaben
- Abschluss des Gesprächs – ggf. gegenseitiges Feedback



Ausbildungs- und Entwicklungsstand kommunizieren und beurteilen

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter_innen orientiert sich am Kerncurriculum und den darin enthaltenen berufsbezogenen Kompetenzen und Standards. Neben der Standardorientierung, die im Laufe des Referendariats stetig zunimmt, stellen die Personen- und Prozessorientierung Merkmale der Leistungsbewertung des Seminars für sonderpädagogische Förderung dar.

Leistung- und Entwicklung kommunizieren

Wir legen großen Wert auf Kommunikation und konstruktives Feedback. Unsere Kommunikation basiert auf dem humanistischen Menschenbild, das jedem Menschen die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Rationalität, zur Reflexivität und zur Autonomie zugesteht. Ein solches, humanistisch orientiertes Menschenbild betont den Aspekt, dass sich Menschen erkennend und theoriebildend mit der Welt und sich selbst auseinandersetzen. Dabei bilden Transparenz, Wertschätzung, aktives Zuhören und einfühlsames Verstehen die Verständnisgrundlage für jedes Gespräch.

Alle Seminarausbilder/-innen erzeugen im Rahmen ihrer Ausbildungsarbeit eine größtmögliche Transparenz in Bezug auf Lern- und Leistungs- bzw. Bewertungssituationen. Auf diese Weise sollen Lernsituationen als wertvoll erlebt und von den LAA effektiv genutzt werden, um Neues zu erfahren und gewonnen Erkenntnisse in das professionelle Selbst integrieren zu können.

Laut OVP haben LAA jederzeit die Möglichkeit, ihren Ausbildungsstand bei ihren (SAB) zu erfragen. Die Ausbildenden des Seminars für sonderpädagogische Förderung empfehlen, eine Leistungsrückmeldung zum aktuellen Leistungsstand nach der Hälfte der Ausbildung bzw. nach dem dritten UB in FR bzw. UF zu erfragen.

Halbzeitgespräche

Die Rückmeldung der Leistung geschieht in der Regel in einem ca. 30-minütigen Gespräch. Im Gespräch werden, auf Grundlage der bekannten Standards und transparenten Bewertungskriterien, Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsperspektiven benannt. Darüber hinaus werden Praxiserfahrungen für den Aufbau und die Weiterentwicklung professioneller Kompetenzen in strukturierten Gesprächsformaten reflektiert:

- Perspektivgespräch zu Beginn und am Ende des VD
- Gesprächs- und Reflexionsanlässe in Kern- und Fachseminaren
- Unterrichtsnachbesprechungen als Rückmeldung zu punktuellen Teilleistungen, dabei gilt: Die bei einem Unterrichtsbesuch wahrgenommene und rückgemeldete Kompetenzentwicklung muss in Zusammenhang gestellt werden mit den Kompetenzen, die im Verlauf der gesamten Ausbildung erworben werden
- Einschätzungsgespräche durch die Fachleitungen
- Feedback geben und nehmen in diversen Ausbildungssettings, auch von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Leistungen und Entwicklung beurteilen

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen die eigenverantwortlichen und aktiv Lernenden, denen möglichst vielfältige Gelegenheiten geboten werden, Leistungen unterschiedlicher Art zu zeigen. Solche Gelegenheiten ergeben sich durch:

- Konzeption der Kern- und Fachseminare
- Unterrichtsbesuche, deren Planung, Durchführung und Auswertung
- Nutzen der Chance von Lern- und Leistungssituationen im Ausbildungsmodell 10+4 (Ausbildung im GL)
- K-I.K.S als selbst zu verantwortende und mitzugestaltende Lernzeit
- Arbeit in einer Professionellen Lerngemeinschaft
- Hospitationen in Kleingruppen oder Tandems
- Teilnahme und Mitgestaltung der Thementage
- Arbeit an Projekten (Projekttag)
- Teilnahme an seminarübergreifenden AGs, Fortbildungen, Projekten bzw. Gremien wie ZfsL Konferenz

Um eine hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung zu gewährleisten, werden unter Berücksichtigung der zentralen Aspekte: Kompetenzorientierung, Praxisbezug, Inklusion und Diversität, lebenslanges Lernen, Reflexion und Feedback, Partizipation und den 21st Century Skills, Ausbildungsangebote konzipiert und strukturiert, damit angehende Lehrkräfte sich bestmöglich auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten können.

Bewertungsgrundlagen für die abschließenden Beurteilungsbeiträge (BB) in den Fächern und der Langzeitbeurteilung (LZB) ergeben sich konkret durch:

- Kompetenzentwicklung im Rahmen der Unterrichtsbesuche, ihrer Planung und ihrer Reflexion, verbindlich werden in der Regel je fünf Unterrichtsbesuche pro Fachseminar durchgeführt
- Grad der aktiven, konstruktiven und selbstverantwortlichen Mitarbeit z.B. auch in den professionellen Lerngemeinschaften und selbstgesteuerten Lernzeiten im „Erfahrungsraum K-I-K-S“
- die Fähigkeit, im Hinblick auf die lebenslange Professionalisierung, die eigene pädagogische Haltung stets kritisch in den Blick zu nehmen.
- In Anlehnung an die 21st Century Skills die Fähigkeit zur Kommunikation, Kreativität, Kollaboration und kritischem Denken.
- Das Geben und Nehmen von lernwirksamem Feedback, als wesentliches Handlungsrepertoire von Lehrenden
- Herausbildung von Ungewissheitstoleranz im Sinne einer echten, positiven Fehlerkultur ; „Fehler“ nicht als zu vermeidendes Problem anzusehen, sondern als deutliches Lern- und Weiterentwicklungspotenzial nutzen
- nutzen der verschiedenen Handlungsspielräume (Alternative Formate) zur Gestaltung der individuellen Professionalisierung im Vorbereitungsdienst und zeigen von Leistung in unterschiedlichen Kontexten
- seminarübergreifendes Engagement

Für die abschließende Leistungsbeurteilung werden Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes auf Grundlage der in Anlage 1 zur OVP benannten Standards dokumentiert.

Die in den Beurteilungsbeiträgen zu bewertenden Leistungsaspekte werden nicht auf der Grundlage von Einzelnoten für Unterrichtsbesuche oder sonstige Teilleistungen arithmetisch ermittelt (vgl. OVP § 16.) Die Beurteilung der gezeigten fachlichen und überfachlichen Leistungen erfolgt in Form von Beurteilungsbeiträgen (BB) sowie einer Langzeitbeurteilung (LZB) und liegt in der Verantwortung der SAB der Fachrichtung bzw. des Unterrichtsfachs.

Weitere Ausbildungselemente

Besondere Seminarveranstaltungen

Sie werden im Verlauf Ihrer Ausbildung an besonderen Seminarveranstaltungen verpflichtend teilnehmen, die einem Themenschwerpunkt gewidmet sind und/oder eine vertiefende und intensive Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten ermöglichen.

Projekttag

Die Projekttag finden in der Regel in der D-Woche statt und bieten die Möglichkeit, sich interessengeleitet mit (sonder-)pädagogisch relevanten Themen, Orten und Handlungsfeldern in direkter Begegnung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie innovativen Technologien und Tools und dem Prinzip des „Makings“ zu widmen. Die Projektarbeit findet Einzel, im Team oder in selbstorganisierten Lerngruppen mit und ohne Anleitung statt.

Projektschwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Leitlinie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Ministeriums fordern zu Auseinandersetzung mit den SDGs im Rahmen von Schule und Unterricht auf. Es gilt, vom „Erkennen“ über das „Bewerten“ zum „Handeln“ zu gelangen. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bietet eine große Chance für ein Lernen, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. (Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule in NRW Nr. 9052, MSB 2019, 13)

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Leitlinie_BNE_NRW.pdf

Mögliche Projekte:

- Besuche außerschulischer Lernorte innerhalb des Ausbildungsstandortes Jülich (z.B. Museen, Ausstellungen, Zoos und Parks, Stadtrallies)
- Projekte zu besonderen Themen an Schulen oder in den Räumen des ZfsL (z.B. Anti-Gewalttraining, Nutzung neuer Medien, Sprecherziehung – Stimme und Gesundheit, künstlerisches Gestalten, Bewegungsangebote u.v.m.)
- Erarbeitung spezieller Unterrichtsfachinhalte



Projektschwerpunkt Innovative Schul- und Unterrichtsentwicklung „Digital Making Places (DMP)“

„Digitale Medien eröffnen neue, auch zunehmend individuelle Lernwelten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernausgangslagen in einer veränderten Lernkultur. Sie können den Wissenserwerb verändern, selbstgesteuertes Lernen und vernetztes Denken fördern, Teilhabe ermöglichen, Kreativität befördern, kritisches Denken herausfordern, kollaborative und kommunikative Arbeitsformen stärken, neue fachliche Anforderungen grundlegen und zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten schulischer Lehr- und Lernprozesse ermöglichen.“

<https://www.schulministerium.nrw/digitalisierung>

Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter sollen mit dem Prinzip des „Makings“ und mit innovativen digitalen Geräten und Tools vertraut gemacht werden. Eine neue Lehr-Lerninfrastruktur und eine neue Herangehensweise an den Umgang mit digitaler Technik können erprobt werden. Möglichkeiten, diese Technik und das Prinzip des „Makings“ lernförderlich im Unterricht zu nutzen, sollen kollaborativ entwickelt werden. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können bereits während der Ausbildung erste Erfahrungen mit innovativer Technologie machen, Konzepte für den lernförderlichen Einsatz des „Makings“ im Unterricht können in Projekten gemeinsam entwickelt werden.

Teilnehmen Organisation der Projekte

Die Projekte werden von Ihnen als LAA organisiert - einzeln, im Team oder in der Gruppe. Detaillierte Informationen zur Organisation und Ablauf der Projekte finden Sie auf der **Taskcard**:



Teilgeben

Dokumentation der Projekte

Die Dokumentation der Projekte erfolgt ebenfalls über die Taskcard und soll allen anderen LAA und den SAB zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Aus- und Vorstellung der Projektarbeit

Eine besondere Möglichkeit besteht darin, die Projekte seminarübergreifend aus- oder vorzustellen. Hierzu bieten wir den entsprechenden Raum und die Möglichkeit in unserem **HUB**.

Ankommen
Freiraum Inspiration
Kreativität
Austausch
Begegnung
... sich
Vision
Infopoint
Impuls
Brainstorm
vernetzen

Lesen
Kennenlernen
Ausstellung
Synergien
Bewegen
Teamwork
Pause
Teilgeben und Teilnehmen
Cafebar

HUB

Erfahrungsraum „K • I • K • S“

Kooperativ – Individuell – Ko-konstruktiv – Selbstorganisiert

Die Vorbereitung auf einen Kooperationsberuf ist auf Zusammenarbeitsstrukturen angewiesen und erfordert daher eine Ausbildungs- und Lernkultur, die individuelles Lernen durch Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand ergänzt (vgl. C. Junghans 2022, 126 ff.).

In der B und C-Woche von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr gibt es daher den Erfahrungsraum „K-I-K-S“, den Sie, in Kooperation, individuell, ko-konstruktiv und selbstorganisiert für ihre persönliche Professionalisierung nutzen. Dieser gemeinsame „Erfahrungsraum“ ist auch für uns ein neuer Ausbildungsbaustein, den wir gemeinsam mit ihnen erproben und weiterentwickeln wollen.



„Die Seminararbeit sollte als Ressource und als ein Erfahrungsraum erlebt werden können, in dem kooperative Praktiken professioneller Lehrer/-innenarbeit eingeübt und Experimentierfelder geschaffen werden, die die Entwicklung eines professionellen Habitus unterstützen.“ (C. Junghans 2022, 127)

Die Verantwortung für die Prozesse und die Ergebnisse der Lerngruppen liegt bei den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. Sie gestalten ihre gemeinsame Arbeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des 21. Jahrhunderts: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken.

Sprechstunden von SAB

In der B und C-Woche von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr bieten die Seminarausbilder und Seminarausbilderinnen nach vorheriger Anmeldung Sprechstunden an.

Thementage und Öffnung 6. Quartal

Zu verschiedenen Zeitpunkten der Ausbildung werden in der Zeitleiste ausgewiesene Seminartage unter bestimmte Themen gestellt. Jeder Thementag hat einen eigenen Aufbau, eine eigene Zeitstruktur und sehr spezifische Angebote. Dabei können auch seminarübergreifende Angebote integriert werden.

Thementage finden zu folgenden Themen statt:

- Sprachsensibler Fachunterricht
- Orientierungswissen und Basiskompetenzen in den Fachrichtungen ES/LE/SQ und den Fächern Mathe und Deutsch (Positionen 2021)
- Weitere Fächer und Fachrichtungen
- Tag der Inklusion

Ausbildungskooperation mit dem Seminar Grundschule (G) in Düren

Lehrpersonen sind Lehrende aller Schüler|innen, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt oder nicht. Nur durch Kooperation in Multiprofessionellen Teams kann sich ein gemeinsames, inklusives Verständnis entwickeln und bestmögliche Förderung aller Schüler|innen gewährleisten (vgl. Handreichungen MSB, Positionen 2021). Um das Ziel, eine Kultur der Zusammenarbeit bereits im Vorbereitungsdienst zu etablieren, besteht eine Ausbildungskooperation mit dem Seminar für Grundschule in Düren, wodurch verschiedene Chancen für die personalisierte Ausbildung im Vorbereitungsdienst entstehen. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage des ZfsL Jülich zu finden.

Ausbildung in Teilzeit (Beantragung vor Einstellung)

Entsprechend der OVP (§8a) kann der Vorbereitungsdienst auf Antrag in Teilzeit ausgestaltet werden. Die Teilzeit umfasst 75% der regelmäßigen Arbeitszeit und bewirkt eine Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten.

Übersicht zum Teilzeit-Modell (Beantragung vor Einstellung)

Quartale	VD- Teilzeit in 24 Monaten Ø 15,75 Wochenstunden		
1	7 Wochenstunden Seminar	Ø 9 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	
2		Ø 6 Wochenstunden selbständiger Unterricht	
3			Ø 3 Wochenstunden GL (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)
4			Ø 3 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)
5			
6			
7	POB-C	Ø 9 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	
8		15 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	

- Die verpflichtende Ausbildung an einem anderen Ort sonderpädagogischer Förderung wird individuell mit der Seminarleitung vereinbart (z.B. Kompaktphase)
- Das zweite Perspektivgespräch findet im 7. Quartal statt
- Konkretisierungen finden sich auf Basis der ADO (§ 17) und des Teilzeitkonzepts der Ausbildungsschule
- Über die Ausbildung hinausgehender selbständiger Unterricht kann erst nach Ablegen der UPP übertragen werden (§8a)



Evaluation

Regelmäßige Evaluationen stellen ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen der Seminararbeit dar. Sie helfen den SAB dabei, ihre Seminar- und Beratungskonzepte immer wieder zu aktualisieren und neu auszurichten auf veränderte Bedingungen und/oder sich wandelnde Bedürfnisse der Auszubildenden. Diese können in kleinem Rahmen und selbst organisiert stattfinden (z.B. am Ende einer Seminarsitzung) oder auch in institutionalisierten Gremien wie z. B. die Seminarkonferenz.

Durch die regelmäßigen Evaluationen werden die Auszubildenden auch mit ihrer Lehrer|innenaufgabe des Evaluierens vertraut gemacht.

Um den Ansprüchen einer qualifizierten und nachhaltigen schulpraktischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gerecht werden zu können, werden alle Ausbildungsformate und alle Ausbildungsinhalte fortlaufend einer internen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. Die SAB evaluieren die Umsetzung der verschiedenen Ausbildungselemente kontinuierlich, um aus der Sicht aller an der Ausbildung Beteiligten Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildung zu sammeln.

**Wichtig ist also nicht die Evaluation selbst,
sondern die daraus folgende Analyse
und die Entwicklung
notwendiger Konsequenzen.**



Organisation der Ausbildung

Gemäß den Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) gibt es zwei Säulen der Ausbildung – das sind die Ausbildungsschule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Nachfolgend werden wir Sie mit dem organisatorischen Rahmen Ihrer Ausbildung vertraut machen.



Zeitliche und organisatorische Struktur der Ausbildung

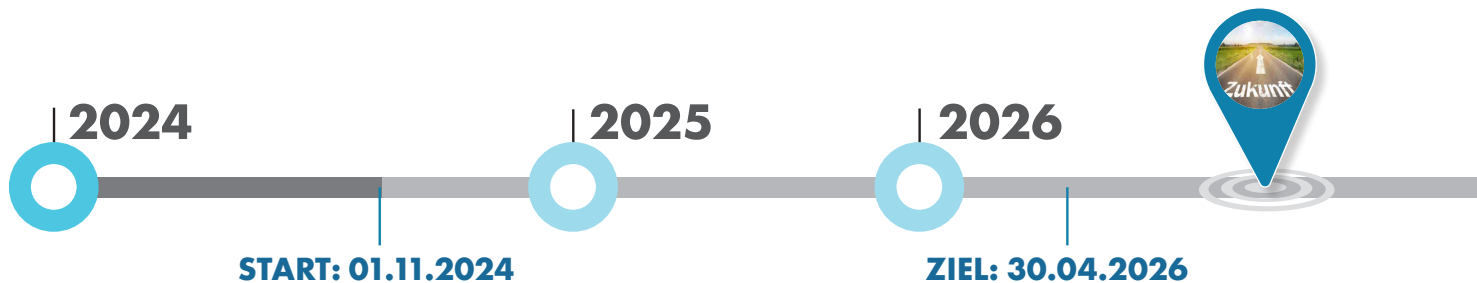
In den nächsten Abschnitten erhalten Sie einen Überblick über die Seminartagesstruktur. Die Grafik zeigt Ihnen, wie die Seminartage (immer der Dienstag) in den Wochen von A – E zeitlich organisiert sind. Danach schließt sich die Zeitleiste für ihre komplette Ausbildung im Verlauf des VD mit allen Seminartagen an.

Schließlich folgt unter anderem ein Ausbildungsfahrplan, der Ihnen dabei helfen soll, Ihre eigene Organisation der erforderlichen Unterrichtsbesuche und Unterrichtseinsichten zeitlich zu strukturieren.

Seminartagesstruktur

Zeit	A	B	C	D	E	
08:30 - 09:15	KS/Hosp.	FR	UF	Projekttag	FR 8:30 - 10:00	
09:15 - 10:00	KS/Hosp.	FR	UF			
10:00 - 10:45	KS/Hosp.	FR	UF			
10:45-11:00	+++ Pause +++	+++ Pause +++	+++ Pause +++	Thementage	+ Pause 15 Min. +	
11:00-11:45	KS	Sprechstunden K • I • K • S Coaching	Sprechstunden K • I • K • S Coaching		Coaching (nach Termin- absprache)	Professionelle Lerngemein- schaften 10:15 - 12:30
11:45 - 12:45	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause		⌚	Mittagspause 12:30 - 13:30
12:45 - 13:30	KS	UF	FR			UF 13:30 - 15:00
13:30 - 14:15	KS	UF	FR			
14:15 - 15:00	KS	UF	FR			

 Ab 15:00 Uhr: Coaching nach Terminabsprache möglich



Zeitleiste

Seminar SF Jülich VD 01.11.2024 – 31.04.2026



1. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
1. Quartal 01.11.24 bis 31.01.25	November 2024			<p>Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Perspektivgespräch bis 20.12.2024 • wöchentlich 14 Stunden Hospitation und Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule / bzw. x+y Stunden im Ausbildungsmodell 7+7 an beiden Ausbildungsschulen <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des 1. Bedingungsfeldes • Termin für Perspektivgespräch (PG) im ersten Quartal • Wahl des Sprecherrates <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • Unterrichtsbesuch (UB) in der Fachrichtung (FR) oder im Unterrichtsfach (UF) nach dem P-Gespräch möglich • Entscheidung für Ausbildungsmodell 7+7 spätestens bis zum Ende des 1. Quartals • Sprechstunde bei SAB
	05.11.2024	Neue LAA in Schule	–	
	11. - 12.11.2024	Kompakttag Einführungsveranstaltung	A	
	19.11.2024	Ganztags Fachrichtung (FR)	B	
	26.11.2024	Ganztags Unterrichtsfach (UF)	C	
	Dezember 2024			
	03.12.2024	Thementag Sprachsensibler Unterricht/Kernseminar	D/A	
	10.12.2024	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	17.12.2024	KS/Projekttag	A/D	
	23.12.24 - 06.01.25	Weihnachtsferien	–	
	Januar 2025			
	07.01.2025	FR/ K•I•K•S/ UF	B	
	14.01.2025	UF/ K•I•K•S/FR	C	
	21.01.2025	Thementag Coaching	D	
	28.01.2025	FR/PLG/UF/Coaching	E	

Zeitleiste

2. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
2. Quartal 01.02.25 bis 30.04.25	Februar 2025			<p>Vorgaben</p> <p>Start: Ausbildungsmodell 10+4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung pro Woche • Erste POB-C bis spätestens Ende des 3. Quartals <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UB 1 + 2 UF/FR • Abgabe Stundenplan bei KSL <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • UB im FR oder UF an der weiteren Ausbildungsschule (10+4) als besondere Lernchance • Sprechstunde bei SAB
	04.02.2025	KS	A	
	11.02.2025	FR/K•I•K•S/UF	B	
	18.02.2025	UF/K•I•K•S/FR	C	
	25.02.2025	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	März 2025			
	04.03.2025	Projekttag/Coaching	D	
	11.03.2025	KS – Tag der Inklusion	A	
	18.03.2025	FR/K•I•K•S/UF	B	
	25.03.2025	UF /K•I•K•S/FR	C	
	April 2025			
	01.04.2025	Thementag/Coaching	D	
	08.04.2025	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	14.04.-25.04	Osterferien	–	
	29.04.2025	KS	A	



Zeitleiste

3. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
3. Quartal 01.05.25 bis 31.07.25	Mai 2025			<p>Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbstständiger Unterricht +5 Std. unter Anleitung pro Woche • Ausbildungsmodell 10+4 • POB-C spätestens bis Ende des 3. Quartals • 2. Bedingungsfeld (in der primären Ausbildungschule bis spätestens zum Ende des 3. Quartals) • Halbzeitgespräche (3x5 Gespräch) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsberatung der Kernseminarleitung nach der UE /Line-Up Gespräch (3. oder Anfang 4. Quartal) • UB 3 + 4 UF/FR <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • UB im FR oder Fach an der weiteren Ausbildungsschule (10+4) als besondere Lernchance • Sprechstunde bei SAB
	06.05.2025	FR/K • I • K • S/ UF	B	
	13.05.2025	UF/K • I • K • S/FR	C	
	20.05.2025	Thementag Coaching	D	
	27.05.2025	FR/PLG/UF/ Coaching	E	
	Juni 2025			
	03.06.2025	KS	A	
	10.06.2025	Feiertag (Pfingsten)	-	
	17.06.2025	FR/K • I • K • S/UF	B	
	24.06.2025	UF/K • I • K • S/FR	C	
	Juli 2025			
	01.07.2025	FR/PLG/UF/ Coaching	E	
	08.07.2025	Projekttag/ Sommerfest	D	
	14.07. - 26.08.25	Sommerferien	-	



Zeitleiste

4. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
4. Quartal 01.09.25 bis 31.10.25	September 2025			<p>Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. unter Anleitung pro Woche • Eintritt ins Prüfungsverfahren (31.10.2025): LAA informieren sich rechtzeitig über Verfahrensvorschriften <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsberatung der Kernseminarleitung nach der UE /Line-Up Gespräch (3. oder 4. Quartal) • UB 5 + 6 UF/FR <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • Sprechstunde bei SAB
	02.09.2025	KS	A	
	09.09.2025	FR/K • I • K • S/UF	B	
	16.09.2025	UF/K • I • K • S/FR	C	
	23.09.2025	Thementag Coaching	D	
	30.09.2025	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	Oktober 2025			
	07.10.2025	KS	A	
	13.10.-24.10.25	Herbstferien	-	
	28.10.2025	FR/K • I • K • S/UF	B	



Zeitleiste

5. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
5. Quartal 01.11.25 bis 31.01.26	November 2025			<p>Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbständiger Unterricht +5 Std. unter Anleitung • 2. Perspektivgespräch (spätestens bis 4 Wochen vor UPP) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UB 7 + 8 UF/FR <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • Sprechstunde bei SAB
	04.11.2025	UF/K • I • K • S/FR	C	
	11.11.2025	Thementag Coaching	D	
	18.11.2025	FR/PLG/UF/ Coaching	E	
	25.11. – 26.11.2025	Kompakttage Prüfungsvorbereitung	A	
	Dezember 2025			
	02.12.2025	FR/K • I • K • S/UF	B	
	09.12.2025	UF/K • I • K • S/FR	C	
	16.12.2025	Projekttag/ Coaching	D	
	22.12.2025-06.01-2026	Weihnachtsferien	-	
	Januar 2026			
	13.01.2026	FR/PLG/UF/ Coaching	E	
	20.01.2026	KS	A	
	27.01.2026	FR/K • I • K • S/UF	B	



Zeitleiste

6. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
6. Quartal 01.02.26 bis 30.04.26	Februar 2026			<p>Öffnung 6. Quartal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarübergreifende Angebote: LAA für LAA • Seminarübergreifende Angebote: SAB für LAA <p>Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentlich 14 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule bzw. Stundenverteilung gemäß Ausbildungsmodell x+y • 2. Perspektivgespräch (spätestens bis 4 Wochen vor UPP) • Prüfungszeitraum <p>Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) • Sprechstunde bei SAB
	03.02.2026	UF/K•I•K•S/FR	C	
	10.02.2026	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	17.02.2026	Projekttag/Coaching	D	
	24.02.2026	KS	A	
	März 2026			
	03.03.2026	FR/K•I•K•S/UF	B	
	10.03.2026	UF/K•I•K•S/FR	C	
	17.03.2026	Platzwechsel	D	
	24.03.2026	FR/PLG/UF/Coaching	E	
	30.03.-10.04.2026	Osterferien	-	
	April 2026			
	14.04.2026	KS	A	
	21.04.2026	FR/K•I•K•S/UF	B	
	28.04.2026	UF/K•I•K•S/FR	C	
	30.04.2026	Zeugnisausgabe		

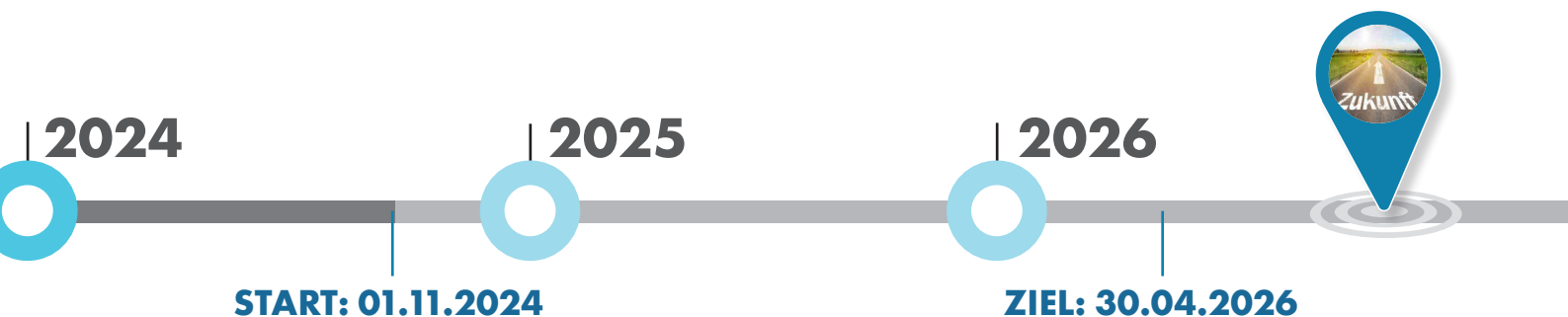


Ausbildungsfahrplan

Vorgabe:

- 5 UB in der Fachrichtung
- 5 UB im Unterrichtsfach
- 2 Perspektivgespräche
- 1 Unterrichtseinsicht (UE) inklusive Line-up-Gespräch vom Kernseminar (weitere nach Bedarf)
- 1 Unterrichtseinsicht (UE) im Rahmen der Gruppenhospitation und Unterrichtsnachbesprechung im Kernseminar
- 1 Coaching verpflichtend/ein weiteres Coaching wird empfohlen

Sie können insgesamt 2 Unterrichtsbesuche koppeln (Fachrichtung und Unterrichtsfach).





Digitale Lern- und Austauschplattformen

Im Seminar erfolgt die ausbildungsfachliche digitale Zusammenarbeit aktuell über Office 365 auf Grundlage einer E-Mail-Adresse der Form vorname.nachname@zfsL-jue.de. Diese beantragen Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung und Sie erhalten damit Zugriff auf die Anwendungen von Office 365. Beispielsweise erstellen Ihre Kern- und Fachseminarleitungen für die jeweiligen Gruppen ein Team und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.

Über eine gesonderte, von uns vergebene **dienstliche** E-Mail-Adresse, erhalten Sie Zugriff auf die seminarinterne Dateiablage des Basissystems und damit z.B. auf sämtliche Dokumente des Servicebereichs der Verwaltung. Die **LOGINEO** E-Mail-Adresse ist Ihre Dienstadresse.

Die Zusammenarbeit über die LOGINEO Bildungscloud ist ausdrücklich erwünscht und grundsätzlich möglich. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Kern- und Fachseminarleitungen.

Aktuelles aus dem ZfsL und unserem Seminar sowie allgemeine Informationen für Interessierte von außen halten wir über öffentlich zugängliche Kurse im LOGINEO LMS bereit.

Datenschutz

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Hochladen und Nutzen sämtlicher Plattformen das Urheberrecht zu beachten ist. Die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen ebenso in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken mit Schülerinnen und Schülern ist besondere Vorsicht geboten.

Lehrpersonen – und damit auch in Ausbildung an Schulen befindlichen Personen – stehen in einem dienstlichen Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern, welches gebietet, eine professionelle Distanz zu den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Auch unter Datenschutzgesichtspunkten (DS-GVO) empfiehlt es sich, von der dienstlichen Kommunikation über soziale Netzwerke Abstand zu nehmen. Die rechtlichen Aspekte werden Gegenstand der Kernseminararbeit sein.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auch, wenn Sie für Ihre Unterrichtsarbeit digitale Tools, Apps usw. nutzen. Prüfen Sie insbesondere die Einhaltung der DS-GVO, u.a. ob und inwieweit die Tools ... z.B. auf das Adressbuch des Nutzers Zugriff erhalten (möchten). Weisen Sie die Lernenden insgesamt auf derartige Sachverhalte hin.



Sprecherrat

Als Mitwirkungsorgan nimmt der Sprecherrat die Interessen aller Auszubildenden am Seminar SF wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit. Er berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an die Seminarkonferenz und die ZfsL-Konferenz. Er ist ein zentrales Gremium der Partizipation.

Der Sprecherrat besteht aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Kernseminars. Die Kernseminare wählen jeweils zu Beginn der Ausbildung diese Vertreterin/diesen Vertreter und jeweils eine Stellvertretung. Die Mitglieder des Sprecherrates wählen aus ihrem Kreis eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.

Das Gremium wählt aus seinem Kreis jeweils drei Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für die oben genannten Konferenzen und ggf. für Arbeitskreise des ZfsL.

Der Sprecherrat trifft sich mindestens einmal im Quartal mit der Seminarleitung.

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

§ 9 Sprecherrat

- (1) Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit.
- (2) Der Sprecherrat eines Seminars besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Im Übrigen richtet sich die Zahl der Mitglieder nach der Anzahl der eingerichteten Kernseminare eines Seminars.
- (3) Die Kernseminare wählen jeweils in der Regel zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Sprecherrat. Sind weniger als sechs Kernseminare eingerichtet, wird der Sprecherrat von allen Auszubildenden eines Seminars gewählt.
- (4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Sprecherrates für die Dauer von zwölf Monaten gewählt.
- (5) Der Sprecherrat berät und beschließt, insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen.
- (6) Der Sprecherrat wählt seine Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für andere Konferenzen

(vgl: Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung; Neufassung gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 - 122-1.07.03-149838)

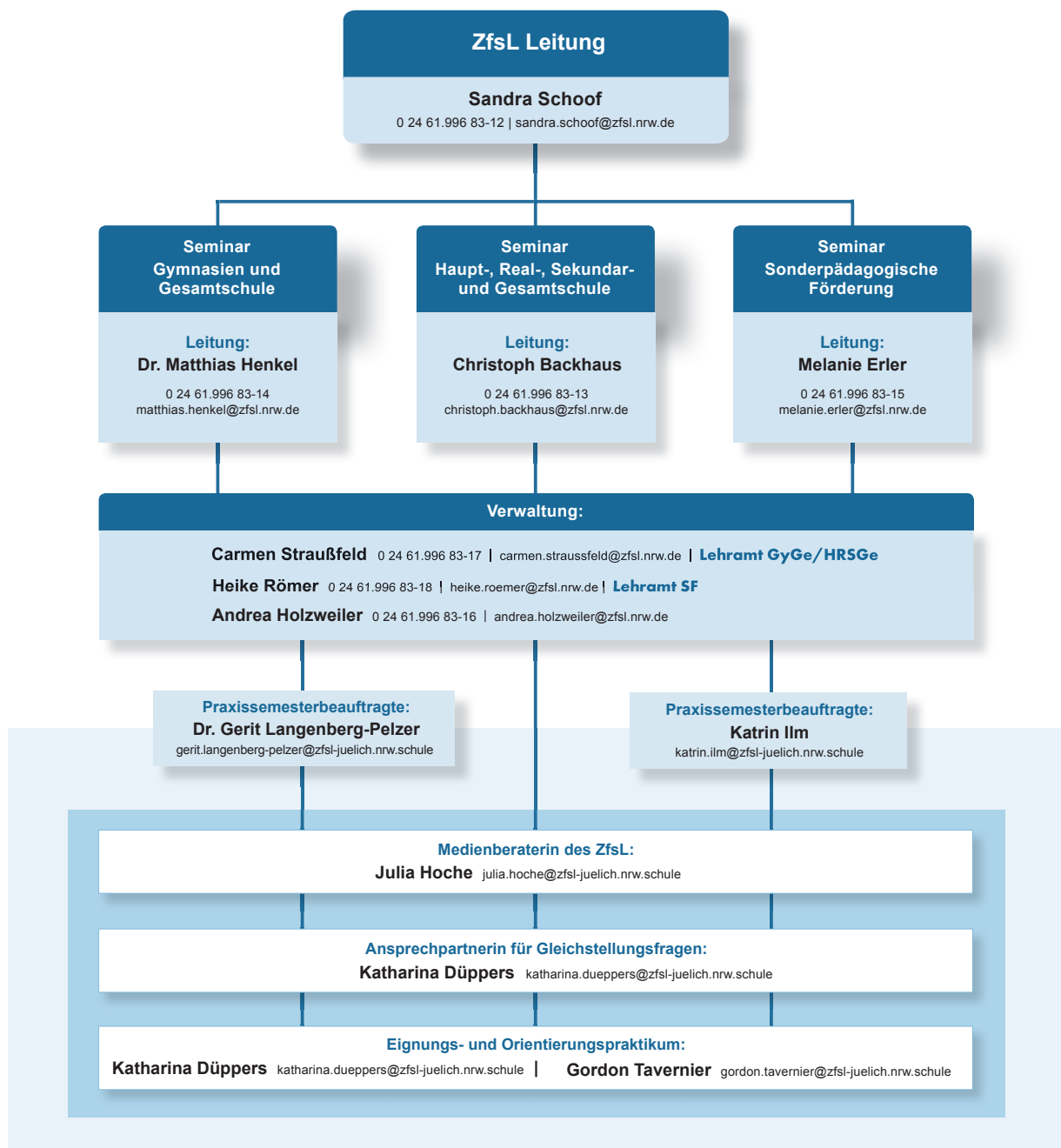


Allgemeine Informationen

Hinweise zum ZfsL Jülich

Organigramm

Am ZfsL Jülich bilden wir in drei Lehrämtern aus. Demnach gibt es verschiedene Abteilungen, Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen und Zuständigkeiten. Die ZfsL- Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung trägt die Seminarleitung.



Dienstort

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter: ZfsL Jülich, Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich
EU-Anpassungslehrgang: ZfsL Jülich, Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich

Dienstvorgesetzte

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei Frau Schoof als Leiterin des ZfsL Jülich, die somit **Dienstvorgesetzte** ist.

Frau Erler, als **Leiterin des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung**, trägt die **Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung**.

In schulischen Angelegenheiten ist die Schulleitung dienstlich verantwortlich und weisungsberechtigt. **Seminar- und Schulleitung** kooperieren im Sinne einer qualifizierten Ausbildung.

Dienstweg

Bei allen dienstlichen Angelegenheiten müssen Sie unbedingt den Dienstweg einhalten. Schriftliche Eingaben, Meldungen, Anträge usw. an die zuständigen Behörden (s.u.) sind zunächst bei der Verwaltung Ihrer Dienststelle (ZfsL) einzureichen.

Verwaltung

Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich
Telefon: 0 24 61.99683-0, Fax 0 24 61- 99683-11
E-Mail: poststelle@zfs-l-juelich.nrw.de

Frau Carmen Straußfeld 0 24 61- 99683-17
Frau Heike Römer 0 24 61- 99683-18
Frau Andrea Holzweiler 0 24 61- 99683-16

Zuständige Behörden

Ausbildungsbehörde:

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, Dezernat 47.2
50606 Köln,
Tel. 0221/147-
E-Mail: bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Dezernat 23: Beihilfeangelegenheiten
Dezernat 46: Ausbildungsdezernat
Dezernat 47: Personaldezernat

Oberste Dienstbehörde:

Ministerium für Schule und Bildung (MSB)

des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger-Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel. 0211/5867-40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



Prüfungsbehörde:

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie (LAQUILA)

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie (LAQUILA)
Otto-Hahn-Str. 37
D44227 Dortmund
Tel. 0231/936977 - 0,
www.pruefungsamt.nrw.de



Vergütung:

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Tel. 0211/6023-01
E-Mail: siehe Homepage unter der Rubrik „Ihre zuständige Sachbearbeitung“
www.lbv.nrw.de



Dienstrechtliche Hinweise:

Dokumente zu Beginn der Ausbildung (sofern noch nicht abgegeben):

- eine Zeugniskopie der Ersten Staatsprüfung
- Anerkennungsbescheid, sofern Sie in einem anderen Bundesland als NRW studiert haben

Änderung der Anschrift:

Anschriftenänderungen sind unbedingt in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich bekannt zu geben (z.B. per E-Mail, durch persönliche Vorsprache).

Außerdem sind von der bzw. dem Auszubildenden unverzüglich und auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Änderung des Familienstands:

Eine Änderung des Familienstands ist bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich anzuzeigen.

Außerdem müssen von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln benachrichtigt werden.

Angabe oder Änderung der Telefonnummer/E-Mail-Adresse:

Oftmals ist es erforderlich, Informationen auf einem verkürzten Kommunikationsweg weiterzugeben. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Telefonnummer, ggf. Mobilfunknummer und Ihre E-Mail-Adresse in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich bekannt geben. Ihre Kommunikationsdaten sollten immer auf einem aktuellen Stand sein. Unterrichten Sie die Verwaltung deshalb bitte umgehend bei Änderungen.

Änderung des Namens:

Bei einer Namensänderung (z.B. aufgrund von Eheschließung) ist von der bzw. dem Auszubildenden die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch) in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vorzulegen.

Des Weiteren sind von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Antrag auf Genehmigung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung und Befreiung von der Anwesenheit an einem Seminartag

Externe Schulveranstaltungen (z. B. Ausflüge, Klassenfahrten, ...) müssen Sie im ZfsL beantragen. Sie können sich maximal zwei Mal von Seminarveranstaltungen befreien lassen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage. Eine Freistellung für schulische Fortbildungen ist nicht möglich.

Ausbildungsbescheinigung:

Sollten Sie eine Ausbildungsbescheinigung (z.B. zwecks Vorlage bei Behörden, Büchereien, öffentlichen Einrichtungen) benötigen, so wenden Sie sich hierzu bitte an die Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich.

Beihilfe:

Antragsformulare können im Internet unter **www.beihilfe.nrw.de** – Rubrik Formulare – heruntergeladen werden. Außerdem wird mit jedem Beihilfebescheid ein teilweise ausgefülltes Antragsformular zugesandt. Alle Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr müssen Sie an folgende Anschrift senden:

Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold.

Sämtliche Unterlagen werden elektronisch erfasst und dann der Bezirksregierung Köln zwecks weiterer Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Es steht zudem eine App zur Verfügung, mit der Sie alternativ und papierlos Ihre Unterlagen einreichen können. Weitere Informationen finden Sie auf **https://beihilfeappinfo.nrw.de**

Es sind ausschließlich Zweitschriften oder Kopien einzureichen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach abgeschlossener Bearbeitung vernichtet. Kopien sind nur einseitig zu erstellen, wobei auf jedem Blatt nur ein Beleg (z.B. Rezept) kopiert werden darf.

Die Belege sind dem Antrag lose beizufügen. Belege dürfen nicht an den Antrag geheftet, geklammert oder geklebt werden.

Bei Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch sind Beihilfeanträge in separaten Umschlägen einzureichen. Ebenso sollten Anfragen, Widersprüche u.ä. mit separater Post an die Scanstelle gesandt werden. Bei Auslandsrechnungen ist dem Beihilfeantrag eine Kopie des Erstattungsnachweises der Krankenversicherung (ggf. Auslandskrankenversicherung, z.B. ADAC) beizufügen.

Die Angabe der Dienststellennummer im Antragsformular ist entbehrlich.

Weitere beihilferechtliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe

Bezüglich des Scanverfahrens können Ihre Fragen unter der **Hotline 0211/837-1844** (montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr) beantwortet werden.

Beratungsangebote außerhalb des Seminars:

Die Personalräte bei der Bezirksregierung Köln stehen den Auszubildenden mit gewählten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Seite. Darüber hinaus gibt es Schwerbehindertenvertretungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen im Regierungsbezirk Köln, die bei Bedarf informieren, unterstützen und sich für Ihre Interessen einsetzen.

Dienstunfall:

Dienstunfälle (sowohl in der Schule als auch im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) von Lehramtsanwärterinnen- und Lehramtsanwärttern sind in der Verwaltung zu melden. Dort ist ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dieses wird auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Dienstweg:

In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der Dienstweg unbedingt einzuhalten. Alle Zuschriften, wie zum Beispiel Anträge & Anfragen an Behörden wie BR, LPA, MSB, sind mit dem Adresszusatz ´auf dem Dienstweg´ (a.d.D.) zu versehen und zur Weiterleitung durch das ZfsL in der Verwaltung vorzulegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beihilfeangelegenheiten oder Zuschriften an das LBV in Fragen der Besoldung.

Elternzeit:

Grundsätzlich können alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Elternzeit beantragen, die ein Kind unter drei Jahren haben oder Adoptiv-/ Pflegekinder betreuen. Der Antrag muss vor Inanspruchnahme gestellt werden.

Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage der Bezirksregierung Köln

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/personalangelegenheiten/elternzeit>

**Freistellung von Seminarveranstaltungen:**

Siehe Antrag auf Genehmigung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung und Befreiung von der Anwesenheit am Seminartag.

Gleichstellung:

Bei Beratungsbedarf zu Fragen der Gleichstellung können Sie sich gerne an die Gleichstellungsbeauftragte des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich – Frau Katharina Düppers – wenden. Ein Beratungsgespräch kann bei Bedarf vereinbart werden.

Beratungsbereiche sind unter anderem:

- Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u. a. zu Teilzeitbeschäftigung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)
- Probleme aufgrund sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (nicht als „Beschwerdestelle“ im Sinne des § 13 AGG)

Kontakt: katharina.dueppers@zfsl-jue.de

Krankmeldung:

Bei einer Erkrankung an Schultagen oder am Seminartag ist umgehend eine Krankmeldung per E-Mail bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vor Dienstbeginn erforderlich (poststelle@zsfj-juelich.nrw.de). Die Schule, sowie die Seminar Ausbilder:innen sind ebenfalls durch Sie zu informieren. Dauert die Krankheit mehr als zwei Kalendertage, so ist spätestens am dritten Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung vorzulegen. Dieses muss auch die ersten beiden Tage umfassen.

Mehrarbeit:

Über die Ausbildung hinausgehender, selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts (OVP § 11).

Mitteilungspflicht:

Namensänderungen, Änderungen der Anschrift Mailadresse, Telefonnummer, usw. sind dem ZfsL, der Ausbildungsschule und dem LBV durch Sie mitzuteilen. Bei einem Wohnungswechsel ins Ausland (z. B. in die Niederlande) ist das ZfsL vom Umzug zu verständigen. Bei Änderungen des Überweisungsweges (z. B. Wechsel des Geldinstitutes) oder der Steuerklasse wenden Sie sich an das LBV.



Mutterschutz:

Im Falle einer Schwangerschaft bitte unbedingt beachten:

- Informieren Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin darüber, welchen Beruf Sie ausüben.
- Lassen Sie sich eine Schwangerschaftsbescheinigung ausstellen. Der voraussichtliche Geburtstermin muss ersichtlich sein.
- Bitte melden Sie sich noch am gleichen Tag persönlich im ZfsL (Schwangerschaftsbescheinigung nicht vergessen!).
- Informieren Sie Ihre Ausbildungsschule über die Schwangerschaft.

Nebentätigkeit:

Nebentätigkeiten im Vorbereitungsdienst sind auf Antrag möglich.

Den Antrag finden auf der Homepage des ZfsL

Niederkunft:

Bei Niederkunft ist eine Geburtsurkunde des Kindes (bzw. bei Mehrlingsgeburten der Kinder) in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vorzulegen. Über die Niederkunft ist gleichfalls das Landesamt für Besoldung und Versorgung zwecks Neuberechnung zu informieren.

Parken am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

Bitte nutzen Sie die im Stadtgebiet für den Innenstadtbereich ausgeschilderten Parkplätze.

In den Nebenstraßen rund um das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich ist Parken mit Parkscheibe möglich, bitte achten Sie auf das Zeitfenster. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Gebäude ist **nicht** gestattet.

Prüfungspläne:

Ihr Prüfungstermin sowie die von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilderin bzw. der von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilder, müssen fristgerecht in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung bekannt gegeben werden. Der Abgabetermin hierfür wird Ihnen rechtzeitig über Ihre Kernseminarleitung mitgeteilt.

Sobald die Prüfungstermine inkl. Seminarausbilderinnen bzw. Seminarausbilder vom Prüfungsamt genehmigt wurden und die Bestellung des Prüfungsausschusses erfolgt ist, werden Sie von der Verwaltung benachrichtigt.

Prüfungsrelevante Vordrucke:

Der Antrag „Unterrichtspraktische Prüfungen (Themenmitteilung gem. § 32 Abs. 4 OVP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin (= 2. Staatsexamen) bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes zur Verfügung: <https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download>



Der Antrag, in der Unterrichtspraktischen Prüfung von der Regelung hinsichtlich der Lerngruppen abzuweichen, ist unmittelbar nach Eintritt in das Prüfungsverfahren bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des LAQUILA zur Verfügung. Link s.o. Eine Begründung ist beizufügen!



Rauchverbot im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Jülich:

Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ein Raucherbereich befindet sich im Innenhof hinter dem Gebäude.

Schwangerschaft:

Stellt der Arzt/ die Ärztin bei Ihnen eine Schwangerschaft fest, so ist der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Jülich ein entsprechendes Attest vorzulegen. Die weiteren Schritte erfolgen dann über die Dienststelle, die Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Jülich. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Gesundheitsvorsorge, Nachweise und amtsärztliche Untersuchung durch B.A.D- können Sie sich gern Auskunft in der Verwaltung einholen.

Schwerbehinderung/Nachteilsausgleich:

Für schwerbehinderte Menschen gilt nach § 83 SGB IX die Integrationsvereinbarung der Bezirksregierung Köln. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/schwerbehindertenangelegenheiten/index.html

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung haben und/oder planen, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Seminarleitung oder an die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung Köln.

Ihre/n Ansprechpartner/in je nach Schulform finden Sie unter

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schwerbehindertenvertretung.pdf>



Sonderurlaub:

Nach der „Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande NRW“ (SUrIV) ist u. a. eine Beurlaubung auf Antrag, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, möglich. Genehmigungen erteilt die Seminarleitung des jeweiligen Lehramtes. Entsprechende Anträge sind auf der Homepage des ZfsL erhältlich. Ausgefüllte Anträge bitte rechtzeitig in der Verwaltung zwecks Einhaltung des Dienstweges abgeben. In dringenden Fällen empfiehlt sich die Rücksprache mit der Leitung des ZfsL oder des Seminars und bei Unterrichtsausfall mit der Schulleitung.

Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten:

Schulwanderungen und Schulfahrten werden über die Ausbildungsschule und das Ausbildungsprogramm durchgeführt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird Gelegenheit gegeben, bei der Begleitung dieser Veranstaltungen Erfahrungen zu gewinnen. Die Teilnahme an einer ein- oder mehrtägigen Schulwanderung oder Schulfahrt beantragen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Seminarleitung. Genehmigt wird die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung während des Vorbereitungsdienstes. Eintägige Schulwanderungen und Schulfahrten werden in der Regel dann genehmigt, wenn sie nicht den Seminartag betreffen. Entsprechende Anträge sind auf der Homepage des ZfsL erhältlich.



Teilzeit:

Nach § 64 LBG besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Informationen zu den Bedingungen und zur Antragsstellung erhalten Sie bei der Seminarleitung.

Themenmitteilung zur UPP (vgl. prüfungsrelevante Vordrucke):

Die Themenmitteilung zur unterrichtspraktischen Prüfung (= UPP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Alsdann erfolgt durch die Verwaltung die Einladung des Prüfungsausschusses.

**Trennungentschädigung**

Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise: <https://kurzelinks.de/3658>

Vergütungsbescheinigungen:

Bescheinigungen über die Vergütung kann nur das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (kurz LBV NRW) ausstellen. Adresse: s.o.
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage unbedingt Ihre Personal-Nr. an.

Verkürzung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes:

Gem. § 7 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) kann auf Antrag der Vorbereitungsdienst verkürzt oder verlängert werden. Ein Antrag auf Verkürzung ist spätestens bis zum Ablauf des vierten Ausbildungsmonats zu stellen.

Der Antrag ist in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich einzureichen und wird nach Zustimmung der zuständigen Seminarleiterin bzw. des zuständigen Seminarleiters der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen und dem Prüfungsamt mitgeteilt.



Für Notizen

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for taking notes.



Abkürzungsverzeichnis

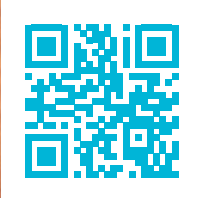
ABB	Ausbildungsbeauftragte/r	KS	Kernseminar
AL	Ausbildungslehrer/in	KSL	Kernseminarleitung
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung	LAA	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
BRK	Bezirksregierung Köln	LABG	Lehrerausbildungsgesetz
Dez	Dezernat	LZB	Langzeitbeurteilung
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung	PG	Perspektivgespräch
FL	Fachleitung	POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen
FR	Fachrichtung	SAB	Seminarausbilder/in
Fsp.	Förderschwerpunkt	SchG	Schulgesetz
G	Lehramt für die Grundschule	SchL	Schulleitung
GH	Gruppenhospitation	SF	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
GL	Gemeinsames Lernen	UB	Unterrichtsbesuch
Gy/Ge	Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule	UF	Unterrichtsfach
HRSGe	Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	UE	Unterrichtseinsicht
PLG	professionelle Lerngemeinschaften	UPP	Unterrichtspraktische Prüfung
		VD	Vorbereitungsdienst



Weitere Informationen

und Neuigkeiten vom ZfsL Jülich

finden Sie unter: www.zfsl.nrw.de/JUE



Literaturverzeichnis

Junghans (2022). Seminardidaktik

Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung.
Berlin: Cornelsen

Landesdezentenkonferenz Lehrerbildung NRW (2019):

Eckpunktepapier für die 2. Ausbildungsphase im Lehramt SF zur Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Unterricht.

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen:

Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Lehrkräfte in Ausbildung.

Medienberatung NRW (2020):

Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW.
https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Lehrkraefte_Digitalisierte_Welt_2020.pdf
(aufgerufen am 20.10.21)

Medienberatung NRW (2019):

Medienkompetenzrahmen NRW
https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf
(aufgerufen am 17.03.2020)
Meyer & Junghans (2021): Unterrichtsmethoden. Praxisband. Berlin: Cornelsen

Ministerium für Schule und Bildung (2021):

Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021
(aufgerufen am 25.4.2023)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen:
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf
(aufgerufen am 21.10.21)

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen

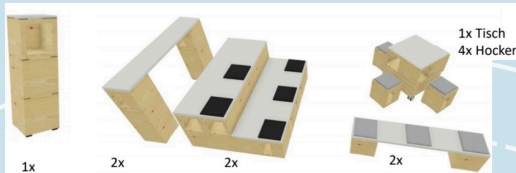
(Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2018.
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000681
(aufgerufen am 21.10.21)



Etage 03



Raum 3.5



Gestaltungskonzept der 3. Etage

- Leichtes, bewegliches Mobiliar ermöglicht **Flexibilität** im Raum und der Räume selbst

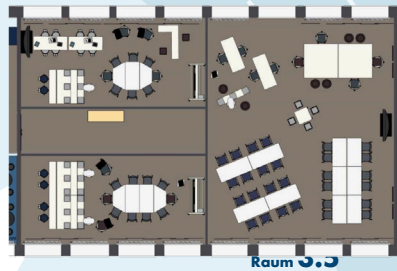
Work-Spaces für 8 - 25 Personen
Open-Space für 20 - 200 Personen

Raum 3.4



Work-Spaces
8 - 25 Personen

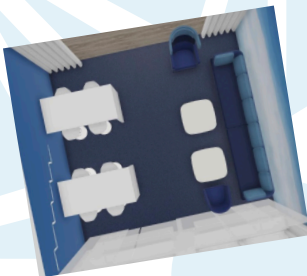
Raum 3.4



Raum 3.3

Raum 3.5

Raum 3.3



Open-Space
20 - 200 Personen
Raum 3.3 + Raum 3.4 + Raum 3.5



Lounge



Raum 3.2





„Wir sind niemals am Ziel,
sondern immer auf dem Weg.“

Vincenz von Paul



ZfsL Jülich

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö
Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsl.nrw.de/JUE



Stand: 01.11.2024